

Protokoll 3/2026

Grosser Gemeinderat von Zug

**Sitzung vom Dienstag, 17. März 2026, 17:00 – 21:00 Uhr, Kantonsratssaal,
Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Ivano De Gobbi
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Ivano De Gobbi eröffnet die 3. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder **Delia Meier**; 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind zu Beginn der Sitzung anwesend.
Später erschienen: **Thomas Weiss** (19:00 Uhr)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen. Stadtrat **Urs Raschle** wird die Sitzung vorzeitig verlassen. Er hält an der Generalversammlung der Nachbarschaft St. Michael einen Vortrag zum Zurlaubenhof.

Traktandenliste

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2/2026

1.1 2/2026 – GGR-Protokoll vom 24. Februar 2026

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Keine Vereidigung

3 Kommissionsbestellungen

Keine Kommissionsbestellung

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2026 betreffend Zukunftssicher oder kurzfristig? – Investitionen und Ausgaben der Stadt Zug langfristig im Blick behalten

4.2 Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

4.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 4. März 2026 betreffend 180 Millionen Fata Morgana aus Vorfinanzierung

4.4 Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. März 2026 betreffend Hitzeschutz an Zuger Schulen II - offene Fragen

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit

6 Politische Sachgeschäfte

6.1 2965 SR – Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung

6.1.1 2965.1 BPK – Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung

6.2 2982 SR – Sekretariat Bildungsdepartement: Parents as Teachers (PAT, Verein punkto); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

6.2.1 2982.1 GPK – Sekretariat Bildungsdepartement: Parents as Teachers (PAT, Verein punkto); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

7 Nicht behandelte Geschäfte der vorletzten und letzten Sitzung

- 7.1 2980 SR – Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Besetzung der kaufmännischen Lehrstellen- und Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung
- 7.2 2983 SR – Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»
- 7.3 2984 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?
- 7.4 2981 SR – Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug»
- 7.5 2987 SR – Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2025 betreffend Altersstrategie der Stadt Zug: Gut gedacht – aber auch gut kommuniziert?

8 Parlamentarische Vorstösse

- 8.1 2989 SR – Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Veloverleihsystem für die Stadt Zug»; Zwischenbericht
- 8.2 2990 SR – Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager
- 8.3 2988 SR – Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug
- 8.4 2992 SR – Interpellation E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 23. Juni 2025 betreffend strategische Reserve Öffentliche Zone OelB im Gebiet Lüssi Göbli
- 8.5 2993 SR – Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. August 2025 betreffend «Zukunftsfähige Schulbauten: Tut die Stadt genug, um Kinder und Lehrpersonen vor der zunehmenden Hitzebelastung zu schützen?»
- 8.6 2994 SR – Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. November 2025 betreffend «Gebäudetyp E»

9 Mitteilungen

1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 2/2026

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen. Die Traktandenliste ist somit stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 2/2026 zur Sitzung vom 24. Februar 2026 demnach stillschweigend genehmigt ist.

2 Vereidigung der Ratsmitglieder

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Vereidigung von Ratsmitgliedern stattfindet.

3 Kommissionsbestellungen

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass an der heutigen Sitzung keine Kommissionsbestellung erfolgt.

4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2026 betreffend Zukunftssicher oder kurzfristig? – Investitionen und Ausgaben der Stadt Zug langfristig im Blick behalten

Interpellation - Zukunftssicher oder kurzfristig? – Investitionen und Ausgaben der Stadt Zug langfristig im Blick behalten

Die Stadt Zug verfügt über eine äusserst komfortable Ausgangslage: Mit einem Eigenkapital von rund CHF 1 Milliarde und jährlich positiven Ergebnissen aus Steuereinnahmen ist die finanzielle Situation der Stadt zur Zeit sehr gut. Diese solide Basis weckt verständlicherweise Begehrlichkeiten und führt zu einer meist grosszügigen Handhabung bei Projekten und Ausgaben.

Aktuell werden zahlreiche Grossprojekte in Angriff genommen oder vorbereitet, als aktuelle Beispiele:

- Die Kaufabsicht der Villa Unterer Frauenstein. (ca. CHF 50 Mio.)
- Planung einer neuen Stadt auf der Äusseren Lorzenallmend. (Verkehrswege, Kanalisation, Verkehrsführung usw.)
- Fertigstellung eines Luxus-Strandbads in der Höhe von 18 Mio. (Investition + Kauf Grundstück)
- Fertigstellung, Neubau und Ausbau von Schulhäusern: Herti (CHF 103,4 Mio.) Guthirt (Planungskredit erteilt).
Schulzentrum Maria Opferung und Schule Kirchmatt. (Planungskredit für CHF 3 Mio. erteilt, ca. CHF 30 Mio.)
Fertigstellung der Erweiterung Schulhaus Loreto und Pavillon. (im Bau, CHF 20,65 Mio.)
- Bau eines Hallenbads mit Olympiabecken. (geschätzte Investition CHF 80 Mio.)
- Konzeption und Erstellung Theilerplatz, Ahornpark, Gaswerkareal, usw. (alleine Theilerplatz, Kauf Grundstück CHF 65 Mio. und Erstellung geschätzte Kosten von 80-90 Mio. und weitere Projekte, Kostenfolgen offen)
- Neubau oder Renovation Fussball- und Leichtathletikstadion (keine detaillierten Kosten bekannt)
- Umsetzung der Altersstrategie mit Ausgaben von bis zu CHF 250 Mio.
- Weitere Renovations- und Instandstellungskosten bestehender Immobilien (Beispiel Herti V > CHF 10 Mio.)

Der aktuelle Investitionsplan zeigt Projekte und mögliche Eventualausgaben auf, doch eine transparente, langfristige Übersicht bis 2046 (20 Jahre) fehlt.

Die SVP Stadt Zug ist der Ansicht, dass es für die Sicherung der finanziellen Stabilität und der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen unerlässlich ist, die Investitionen und Verpflichtungen der Stadt Zug langfristig zu überblicken.

Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gesamtüberblick: Der Stadtrat soll nach bestem Wissen eine vollständige Übersicht der geplanten und potenziellen Investitionen der Stadt Zug bis zum Jahr 2046 erstellen, gegliedert in 5-Jahresabschnitte?
2. Kostenaufstellung: Welche Kosten werden in diesen 5-Jahresabschnitten voraussichtlich auf die Stadt zukommen, aufgeschlüsselt nach Projekten und Eventualverpflichtungen?

3. Nutzenanalyse: Bei welchen Projekten besteht derzeit keine klare Nutzenabwägung oder Kosten-Nutzen-Analyse, und wie plant der Stadtrat, diese Transparenz zu schaffen?
4. Einnahmenprognose: Wie sehen die langfristigen Prognosen für die Steuereinnahmen aus, und inwiefern wurden diese in die Planung der Investitionen einbezogen?
5. Finanzielle Nachhaltigkeit: Welche Massnahmen sind vorgesehen, um sicherzustellen, dass die laufenden und geplanten Ausgaben die finanzielle Stabilität der Stadt Zug auch über die kommenden Dekaden nicht gefährden?
6. Generationengerechtigkeit: Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die heutigen Investitionen die finanzielle Belastung zukünftiger Generationen nicht unverhältnismässig erhöhen?

Die SVP Stadt Zug bittet um eine ausführliche Beantwortung dieser Fragen und um eine transparente Darstellung der langfristigen Finanzplanung. Nur mit einer klaren Übersicht über Ausgaben, Nutzen und zukünftige Einnahmen lassen sich die finanziellen Herausforderungen bis 2046 einschätzen sowie nachhaltig und verantwortungsbewusst meistern.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.2 Interpellation der SP-Fraktion vom 2. März 2026 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative?

Am 18. Juni 2023 wurde die 2000-Wohnungsinitiative von der Stadt Zuger Bevölkerung angenommen. Die Initiative verlangt alle zwei Jahre einen Zwischenbericht:

6. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat alle 2 Jahre einen Bericht über die erreichten Ziele der Initiative und die diesbezüglichen Aktivitäten.

Die ersten drei Jahre seit der Annahme sind bald vorbei, weshalb ein Bericht nun überfällig ist. Ebenfalls haben wir eine kleine Anfrage am 14. August 2025 eingereicht und vom Stadtrat am 02. September 2025 die Antwort erhalten, dass der Bericht bis Ende 2025 vorliegt. Jetzt haben wir März und der Bericht ist immer noch nicht da. Die Berichterstattung erscheint uns auch deshalb dringend angezeigt, da bald drei Jahre nach Annahme der Volksinitiative keine Projekte zur Überbauung städtischer Grundstücke mit Genossenschaftswohnungen vorliegen und an der Chamerstrasse stattdessen ein Parkplatz verwirklicht wurde. Die Stimmbevölkerung verdient einen transparenten Bericht. Deshalb wollen wir vom Stadtrat wissen:

- Ist der Bericht bereits in Arbeit?
- Wenn ja: Wann können wir damit rechnen?
- Wenn nein: Warum wurde das noch nicht gemacht?
- Warum verzögert sich der Bericht so stark?
- Wann können wir mit dem zweiten Bericht rechnen, welcher in gut einem Jahr fällig ist?

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.3 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 4. März 2026 betreffend 180 Millionen Fata Morgana aus Vorfinanzierung

Den städtischen Finanzen geht es seit mehreren Jahren blendend. In bester Absicht haben Stadtrat, GPK und GGR deshalb Vorfinanzierung aus Überschüssen getätigt. Zwischen 2017 und 2024 wurden mindestens 180 Millionen Franken für Infrastrukturbauten aus Überschüssen vorfinanziert.¹

Diese Praxis bedeutet jedoch: Künftige Abschreibungen werden faktisch direkt mit dem Eigenkapital verrechnet. Die Erfolgsrechnungen der kommenden Jahre werden in diesem Umfang entlastet – finanziert aus vergangenen Überschüssen. Ein vergangener Überschuss fliesst über die Vorfinanzierung im Eigenkapital in Zukunft ein zweites Mal als ausserordentlicher Ertrag in die Erfolgsrechnung und wird so nochmals als Überschuss ausgewiesen. Wiederholt man die Logik, lässt sich derselbe Franken theoretisch auch ein drittes oder viertes Mal als Überschuss ausweisen.

Kurz gesagt: Die Stadt Zug weist über längere Zeit mindestens 180 Millionen Überschüsse faktisch doppelt aus. Ein Buebetrickli, das sicher nicht im Sinne des Erfinders ist.

Ein stark vereinfachtes Beispiel zur Illustration dieser wundersamen Ergebnisvermehrung:

Ohne Vorfinanzierung:

	Jahr 1	Jahr 2	Kumuliert
Abschreibungen	0	-10	
Jahresüberschuss	10	0	10

Mit Vorfinanzierung – diese wird im Folgejahr mit Abschreibungen verrechnet:

	Jahr 1	Jahr 2	Kumuliert
Abschreibungen	0	0 ²	
Jahresüberschuss	10	10	20
Einlage in Vorfinanzierung	10	-	

¹ Siehe Beilage «Unverbindliche Übersicht Vorfinanzierung Infrastruktur 2017-2024»

² Die Buchungslogik via ausserordentlicher Ertrag ist den Interpellanten bewusst. Die Aussage hier soll sein: Die Abschreibungen belasten netto die Erfolgsrechnung nicht mehr.

Zum Verständnis der Ausgangslage:

- 1) Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass durch oben ausgeführten Sachverhalt die Ergebnisse der Stadt Zug zu positiv dargestellt werden, und zwar insgesamt im Umfang der Infrastruktur-Vorfinanzierung aus Überschussverwendung?
- 2) War sich der Stadtrat dieses Effektes bewusst, als er selber aus Überschüssen fast 100 Millionen Vorfinanzierung für Schulbauten beantragte?
- 3) Wie beurteilt der Stadtrat diesen Sachverhalt im Lichte von HRM II und dessen Grundsatz der Darstellung der tatsächlichen Aufwand- und Ertragslage?

Zu Handlungsbedarf und Korrekturmöglichkeiten:

- 4) Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, die künftigen Ergebnisse von diesem Effekt zu bereinigen? Welche Möglichkeiten bestehen dafür?

Zu künftiger Praxis und Steuerungsinstrumenten:

- 5) Könnte im Zuge der Genehmigung der Jahresrechnung durch den GGR anstatt einer Überschussverwendung rückwirkend eine erfolgswirksame Einlage in die Vorfinanzierung beschlossen werden?
- 6) Sieht der Stadtrat grundsätzlich noch sinnvolle Möglichkeiten für Vorfinanzierung aus Überschussverwendung?

Zu Auswirkungen und Aufsicht:

- 7) Werden durch diesen Effekt Kennzahlen der Stadt Zug verfälscht?
- 8) Inwiefern könnte dieser Effekt die Beurteilung des finanzpolitischen Handlungsspielraums (z. B. Steuerfussdiskussionen) beeinflussen?
- 9) Wie beurteilt die Rechnungsprüfungskommission diesen Sachverhalt?

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

4.4 Interpellation der GLP-Fraktion vom 12. März 2026 betreffend Hitzeschutz an Zuger Schulen II - offene Fragen

Am 3. März 2026 hat der Stadtrat die Interpellation Nr. 2993 «Zukunftsfähige Schulbauten» beantwortet. Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Wiedergabe der geltenden Planungsstandards und Minergie-Anforderungen für Neubauten. Die Beantwortung näherte sich den Fragestellungen zur Hitzebelastung in den stadtzuger Schulhäusern in Form einer qualitativen Gesamtschau. Entsprechend erfolgt seine Beurteilung ohne Beizug von Temperaturmesswerten oder des städtischen Thermal-Mappings. Die Photovoltaik-Daten werden auf gesamtstädtischer Ebene statt schulspezifisch ausgewiesen. Die Antwort stützt sich auf bauliche Planungsnormen für künftige Projekte. Planungswerte auf dem Papier und die Betriebsrealität im Klassenzimmer können bei Hitzeereignissen jedoch voneinander abweichen, insbesondere in Bestandsbauten, die nach älteren Standards mit bis zu 400 zulässigen Überschreitungsstunden errichtet wurden.

Die Zuger Zeitung hat die stadträtlichen Ausführungen am 11. März 2026 in voller Breite an ihre Leserschaft vermittelt und den Massnahmenkatalog gewürdigt - vom Sommerbypass der Komfortlüftung über die manuelle Nachtauskühlung und den ressourceneffizienten Neueinsatz der Luftqualitätsleuchten für die Temperaturbeurteilung bis hin zum hervorragenden Gesamtenergiedurchlass der Fenster und dem zweistufigen Hitzeschutzkonzept für Bestandsbauten. Das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit in dieser Frage ist offenkundig.

Gemäss Fussnote der Vorlage hat der Stadtrat die Beurteilung des Wohlbefindens der Schülerinnen und Schüler der Expertise des Baudepartements anvertraut. Der Hitzeschutz ist jedoch eine Verbundaufgabe von SUS (Aussenklima), Bildung (Gesundheit der Kinder), Finanzen (Liegenschaftsbetrieb) und Bau (Massnahmen). In Bestandsbauten ist die Funktion der Klimasteuerung derweil den Lehr- und Betreuungspersonen vor Ort zugewiesen.

Wir bitten den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Nachfragen:

1. Welches Departement trägt innerhalb dieser dezentralen Verantwortungsstruktur die Verantwortung dafür, dass die gesundheitsrelevanten Temperatur-Richtwerte (26 °C gemäss Seco) im laufenden Schulbetrieb eingehalten werden? Über welches departementsübergreifende Gefäss werden Thermal-Mapping-Daten, Innenraummessungen, Rückmeldungen aus dem Schulalltag und bauliche Planung zusammengeführt? Falls Zuständigkeit oder Koordinationsgefäss fehlen: Ist dies ein bewusster Entscheid, oder gibt es Pläne dies zu ändern?
2. Die Innentemperaturen werden laut Stadtrat mit «Luftqualitätsleuchten» gemessen, die während der Covid-Pandemie zur CO₂-Überwachung angeschafft wurden. Speichern die bewährten «Corona-Ampeln» die Temperaturdaten oder sind sie an ein zentrales Auswertungssystem angebunden? In wie vielen Räumen und Schulhäusern sind diese Geräte installiert? Falls es sich um Luftqualitätsleuchten ohne Temperaturlaufzeichnung handelt: Auf welcher Grundlage beurteilt der Stadtrat die Hitzebelastung, und bis wann wird ein Temperatur-Monitoring eingerichtet?
3. Das Thermal-Mapping der Stadt Zug (rund 300 Sensoren) weist die Schulareale als Hitze-Hotspots aus - am 30. Juni 2025 wurden auf dem Schulareal Loreto Werte nahe 40 °C registriert. Der Stadtrat hat seine Beurteilung des Hitzeschutzes an Schulen als eigenständige, von Messergebnissen unabhängige Betrachtung vorgenommen. Welche Erkenntnisse liegen aus dem Thermal-Mapping für die Schulareale vor, und wie fliessen sie in diese erfahrungsgelitete Beurteilung ein?

4. Welche maximalen Innentemperaturen und wie viele Überschreitungsstunden (> 26,5 °C) wurden in den Sommern 2023-2025 in den Schulhäusern dokumentiert? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung nach Schulhaus. Falls die bisherige Beurteilungsmethodik ebenfalls ohne Messungen erfolgte: Auf welcher alternativen Grundlage gelangt der Stadtrat zur Einschätzung, es brauche «keine grossflächigen Massnahmen», und ist eine messtechnische Validierung dieser Einschätzung vorgesehen - oder zumindest möglich?
5. Für überhitzte Bestandsbauten sieht der Stadtrat ein personelles Massnahmenkonzept vor: «Trinkpausen» und, bei anhaltender Hitze, «Ausweichen auf den Aussenbereich». Sieht der Stadtrat eine Notwendigkeit, diesen zweistufigen Hitzeschutz um zusätzliche Elemente zu ergänzen, oder erachtet er ihn als adäquaten mittelfristigen Ersatz für die baulich-technischen Vorkehrungen, die er für Schülerinnen und Schüler in Neubauten für unverzichtbar hält?
6. Für die Schulhäuser Guthirt und Kirchmatt stellt der Stadtrat Sanierungen in Aussicht und sieht für die Zwischenzeit das oben beschriebene für Bestandsbauten entwickelte zweistufige Hitzeschutzkonzept vor. Ab welchem Zeithorizont ist mit dem Abschluss der Sanierungen und damit dem Übergang vom personellen zum technischen Hitzeschutz an diesen Standorten zu rechnen?
7. Auf die Frage nach Klimaszenarien verweist der Stadtrat auf seine Ausführungen zum aktuellen Minergie-Standard. Werden bei Schulbauprojekten Klimaprojektionen für die Gebäudelebensdauer (30-50 Jahre, z. B. CH2018, MeteoSchweiz 2050/2060) quantitativ in die Gebäudesimulation einbezogen? Falls nicht: Auf welche fachliche Grundlage stützt der Stadtrat die Einschätzung, dass die heutigen klimatischen Referenzwerte eine verlässliche Planungsbasis für die gesamte Nutzungsdauer dieser Bauten darstellen und das finanzielle Risiko kostenintensiver Nachrüstungen vertretbar ist?
8. Auf unsere Frage nach den Photovoltaik-Anlagen auf Schulhäusern hat der Stadtrat mit einer gesamtstädtischen Betrachtung aller 22 Anlagen geantwortet. Wie viele davon befinden sich auf Schulanlagen, und wie hoch war deren Eigenverbrauchsanteil? Falls eine Zuordnung der Anlagen zu Liegenschaften innerhalb des städtischen Anlagenportfolios nicht möglich ist: Welche technischen Gründe stehen einer getrennten Erfassung entgegen?
9. Als Entscheidungsgrundlage für den Einsatz aktiver Kühlung verweist der Stadtrat auf «bewährte Best-Practice-Lösungen». Anhand welcher Kenngrössen werden diese Investitionsentscheide gefällt? Falls die Entscheidungsfindung ohne Kriterien auskommt: Fügt sich dies in den heuristischen Beurteilungsansatz, den der Stadtrat auch in den übrigen Fragen verfolgt?

Wir ersuchen den Stadtrat, bei der Beantwortung alle vier betroffenen Departemente einzubeziehen und die Betriebsrealität in den bestehenden Schulhäusern ebenso abzubilden wie die Planungsperspektive für Neubauten. Wir danken dem Stadtrat für die Gelegenheit, seine Haltung zum Hitzeschutz an Zuger Schulen zu vervollständigen.

Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse

5.1 Motion der Fraktionen SP, ALG-CSP und Die Mitte vom 11. Februar 2026 betreffend Erarbeitung eines Konzepts «beSITZbare Stadt – Bewegung für die Langsamen» zur Förderung von sozialer Teilhabe und Selbstständigkeit

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zur Überweisung das Wort verlangt wird.

Barbara Gisler

Die Idee dieser Motion ist sicherlich spannend und unterstützenswert. Eine Stadt, die Aufenthaltsqualität bietet und auch für Menschen attraktiv ist, die sich langsamer bewegen – ältere Menschen, Familien oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität – ist ein legitimes Anliegen. Unser Vorbehalt richtet sich deshalb nicht gegen den Inhalt, sondern gegen die gewählte Methode. Die Motion verlangt eine umfassende Bestandaufnahme, ein Konzept, einen Beteiligungsprozess sowie einen Bericht. Das birgt die Gefahr, dass aus einer eigentlich einfachen und guten Idee ein planerisches Grossprojekt mit entsprechendem Verwaltungsaufwand werden könnte.

Wir sind der Meinung, gerade bei solchen Themen ist pragmatisches Handeln oft wirkungsvoller als umfangreiche Konzepte. Deshalb stellen wir den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat.

Ein Postulat ermöglicht es, die Idee aufzunehmen, aber gleichzeitig pragmatisch und schnell voranzugehen. Zum Beispiel mit Pilotflächen statt einer sofortigen flächendeckenden Umsetzung – zum Beispiel in der Nähe eines Alters- oder Seniorenheims –, mit einer pragmatischen Evaluation der Pilotflächen über die tatsächliche Wirkung – zum Beispiel im Umkreis von zwei bis drei Kilometern einer solchen Institution –, anschliessenden Gesprächen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern über den Mehrwert, mit einem hohen Nutzen-Ertrag und somit mit einem schlanken Konzept und einem minimalen Verwaltungsaufwand.

Wichtig ist auch, Folgekosten für Betrieb und Unterhalt mitzudenken – ist aber nicht Priorität. Zudem gibt es bereits heute Möglichkeiten für Anliegen aus der Bevölkerung: Wer sich an einem Ort eine Sitzbank wünscht, kann sich an die Stadt wenden. Solche Lösungen lassen sich oft direkt und unkompliziert umsetzen, ohne grossen planerischen Überbau.

Unser Ziel sollte deshalb sein: pragmatisches Tun statt grosse Programme. Deshalb stellen wir den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Ansonsten regen wir an, pragmatischer und schneller in die Umsetzung zu kommen und sich nicht zu lange aufzuhalten mit viel Papierkram und Umfragen.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich bin eigentlich nicht davon ausgegangen, dass ich hier nach vorne treten muss, denn alles, was nun vorhin beschrieben wurde, genau das sollte es eben nicht sein. Sondern es sollte etwas sein, damit Chancen genutzt werden können. Aber damit wir wissen, welche Chancen oder wo es Chancen braucht, die genutzt werden sollen, müssen wir mehr darüber wissen. Die Fachleute für dieses Thema, das sind nicht wir hier drinnen – vielleicht in 10, 20 Jahren –, aber das sind die älteren Leute, die vielleicht eben nicht in einem Altersheim sind. Denn das Ziel ist eben, dass sie möglichst lange in ihren eigenen vier Wänden sein können. Und dazu müssten sie teilhaben können, teilhaben können an der Gesellschaft – und das verlangt, dass sie Alltagswege zurücklegen können. Und das sind dann eben wirklich die kleinen Sachen: Nein, ich komme nicht bis zum Stadthaus, damit ich dort das Ticket für das Casino abholen kann, wo das Neujahrskonzert ist. Weil ich es nicht schaffe, weil mir die Brücke dazwischen fehlt, weil mir der Ort fehlt, wo ich mich schnell kurz ausruhen kann. Es sollen

auch nicht immer diese Bänkli sein. Ich will kein Bänkli-Konzept, sondern ich will ermöglichen, dass die alten Leute ihre Alltagswege machen können.

Es geht mir auch darum, dass wir die Stadt zukunftsfähig machen. Denn wie gesagt, die meisten hier drin sind nicht mehr so weit davon entfernt. Die meisten, nicht alle – ich zähle mich auch dazu. Es geht weniger lang als vom Kindsein bis hierhin, bis ich eben auch froh sein werde, dass ich über eine Infrastruktur verfüge, die mir erlaubt, solche Wege machen zu können.

Das Konzept soll kein riesiger Papiertiger werden, sondern es soll wirklich pragmatisch sein. Es soll aufzeigen, wo es Bedarf gibt. Und wenn man eine Strasse bauen oder eine Umgebungsfläche neu machen muss, sollte man sich dann überlegen: Könnten wir das nicht einbauen? Das können wir dann von der ersten Minute an, auch wenn das Konzept vielleicht noch nicht ganz verabschiedet ist. Es geht mir wirklich darum, dass die Chancen genutzt werden können.

Es geht nicht nur um Aufenthaltsqualität, sondern es geht mir um Teilhabe – Teilhabe der älteren Bevölkerung. Was aber gleichzeitig auch wieder die Chance sein kann für Kinder und Familien oder mit Begleitpersonen, dass man sich da vielleicht schnell hinsetzen kann oder einen Platz zum Hinstehen hat, wenn es darum geht, noch ein paar Steine zu wenden und zu schauen, was wir darunter finden. Den Einbezug finde ich wichtig, damit nicht ich das mache oder stellvertretend für mich vielleicht die Stadtplanung, sondern dass auch das Wissen der älteren Leute einbezogen wird.

Daher würde ich beliebt machen, dass wir es bei der Motion belassen.

Patrick Steinle

Zur Interessenbindung: Ich war kürzlich an einem Kurs zur Pensionierungsplanung, ich fühle mich also angesprochen. Ich denke, es macht wahrscheinlich keinen grossen Unterschied, ob wir das jetzt als Postulat oder als Motion überweisen. Ich möchte einfach einmal mehr die Gelegenheit nutzen, hier auf die Geschäftsordnung hinzuweisen, wo wir stehen: Wir sind nicht bei der Erheblicherklärung, wir sind bei der Überweisung an den Stadtrat. Er kann dann immer noch in seiner Antwort darauf empfehlen, diese Motion nur teilweise oder im Sinne seiner Erwägungen umzusetzen. Es geht darum, überhaupt den Stadtrat zu beauftragen, sich zu diesem Thema Gedanken zu machen, will er in die Richtung gehen oder nicht. Wir beschliessen jetzt noch nicht, dass es eine Bestandesaufnahme, eine Planung und ein Mitwirkungsverfahren geben soll. Wir überweisen es lediglich an den Stadtrat. Entsprechend ist es kein Riesenunterschied. Unsere Fraktion ist eher für die Überweisung als Motion.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf Umwandlung in ein Postulat vorliegt. Die Umwandlung der Motion in ein Postulat erfordert zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder. Es sind 38 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt 26 Stimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 14 Ratsmitglieder
- Gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

6. Politische Sachgeschäfte

6.1 Städtebau und Planung: Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, Pläne Nrn. 7519.1-7519.5; Zonenplanänderung, Plan Nr. 7812, mit UVB; 1. Lesung

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2965 vom 16. September 2025
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2965.1 vom 27. Januar 2026.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass Gemeinderat Christoph Iten sich aufgrund seiner Verwaltungsratsstätigkeit bei der Korporation Zug im Ausstand befindet.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Bevor wir starten, beantrage ich, dass gemäss GSO § 33 (Beizug Dritte) Abs. 1 Frau Gabriela Barman, Stadtarchitektin und Abteilungsleiterin Städtebau und Planung, während der 1. Lesung zum Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend ein dauerndes Auskunftsrecht im GGR erhält. Dadurch können wir effizienter durch die 1. Lesung des Bebauungsplanes Äussere Lorzenallmend gehen.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu diesem Antrag das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 2

- Für den Antrag des Ratspräsidenten Ivano De Gobbi stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag des Ratspräsidenten Ivano De Gobbi stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag zugestimmt hat.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Vorab bedanke ich mich bei Frau Gabriela Barman und Frau Kerstin Veit für die gute Aufarbeitung der Dokumente. Das hat mir bei der Vorbereitung sehr geholfen und hat hoffentlich auch Ihnen die Arbeit erleichtert.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Am 19. Juni 2007, also vor bald 20 Jahren, berichtete die Neue Zuger Zeitung – wie sie damals noch hiess – erstmals über die kleine Stadt, die in der Äusseren Lorzenallmend entstehen soll. Ich zitiere: «Nicht einfach eine Wohnsiedlung. Eine kleine Stadt in der Stadt ist geplant mit Wohnungen, Läden, Restaurants und Unternehmen, mit Schulen, Kultur und Freizeit.» Die Vision war – so die Neue Zuger Zeitung –, «dem Wildwuchs, wie er andernorts, insbesondere in Gewerbegebieten erfolgte, mit einem guten Konzept und einer sorgfältigen Planung zu entgegnen und so ein attraktives und durchmischtes Stadtquartier zu schaffen».

Der Grundstein war damals, 2007, mit dem ersten Quartiergestaltungsplan gelegt.

In den darauffolgenden Jahren machte das Projekt nochmals einen grossen Schritt vorwärts:

Die Planung wurde über die Landflächen der Korporation hinaus erweitert und das gesamte Gebiet zwischen Chollerühle bis zur Steinhäuserstrasse eingebunden. 2018 war es so weit und der zweite, erweiterte Quartiergestaltungsplan konnte festgesetzt werden.

«Baustart in rund zwei Jahren», titelte die Zuger Zeitung im Jahr 2018. Wir wissen, es ging deutlich länger. Denn parallel zur Erarbeitung der Bebauungspläne, mussten auch ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Chollerstrasse, Anpassungen an den unterdessen geänderten kantonalen Richtplan im Jahr 2020, eine Hochhausstudie und die Standortfestsetzung für eine Schulanlage im Jahr 2021, ein Regelwerk für die Dachbegrünung und den Freiraum im Jahr 2022, die Anpassung an die Initiative «2000 Wohnungen» nach deren Annahme im Jahr 2023 und in den Jahren 2024 und 2025 die kantonale Vorprüfung und deren Verarbeitung vorgenommen werden. Und dazwischen immer wieder die Detailplanung und Einigung mit den insgesamt 14 Grundeigentümern. Ein langer und anspruchsvoller Weg für alle Beteiligten.

Ich meine: Die Anstrengungen haben sich gelohnt. Vor uns liegt nun ein auf alle Seiten abgestimmtes und qualitativ hochstehendes Gesamtpaket für das neue Stadtquartier Äussere Lorzenallmend. Oder wie die Neue Zuger Zeitung bereits 2007 schrieb: «Ein vielseitiges und attraktives Stadtquartier mit hoher Aufenthaltsqualität zum Wohnen und Arbeiten.»

Was umfasst dieses neue Stadtquartier, das über die nächsten fünf bis 20 oder mehr Jahre im Westen der Stadt Zug entstehen soll?

Zuallererst: Dringend benötigter Wohnraum für bis zu 2'500 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Und auch dem Anliegen nach preisgünstigem Wohnraum kann in hohem Umfang entsprochen werden: 40% der Wohnfläche ist für preisgünstiges Wohnen ausgeschieden, das heisst bis zu 67'000 m².

Neben dem bereits im Teil C festgesetzten Primarschulhaus sind in der weiteren Entwicklung auch Infrastrukturen für Gesundheit und das Alter eingeplant.

Und was das neue Stadtquartier auch umfasst: Es soll nicht einfach eine weitere Wohnsiedlung sein, sondern ein belebtes Quartier, in dem neben dem Wohnen auch gearbeitet wird. Eine wichtige Voraussetzung, damit überhaupt weitere Angebote entstehen können wie verschiedene Einkaufsmöglichkeiten, Dienstleistungen, Restaurants und Cafés.

Wohnen, Arbeiten, Schule, Dienstleistungen, Freizeit – all das, was eine Stadt in der Stadt ausmacht.

Was die Planung neben den städtebaulichen Qualitäten besonders auszeichnet, ist das Frei- und Grünraumkonzept. Hier wurde in den vergangenen Jahren gemeinsam mit der Korporation Zug und den weiteren Eigentümern nochmals viel Entwicklungs- und Planungsarbeit geleistet. Man kann mit voller Überzeugung sagen: Der Bebauungsplan hat Vorbildcharakter. Von Retention und Schwammstadt über Hitzeminderung durch Verdunstung und Bepflanzung, Biodiversität bis hin zu begrünten Dächern von Sockel- und Turmbauten, vielfältig bepflanzte Grünkorridore und Baumalleen mit Versickerungsmulden entlang der Chollerstrasse ist alles enthalten, was eine nachhaltige und klimaoptimierte Stadtentwicklung anbelangt.

Mit dem Bebauungsplan kennen wir – um einmal die Bilder der Gastronomie zu bemühen – das «Mise en place», alle Zutaten sind organisiert und für den nächsten Schritt parat.

Welche kulinarischen Genüsse aber die Köchinnen und Köche daraus zaubern, das wird sich erst später, sprich in einem nächsten Schritte zeigen. Dann, wenn es um das Menü, sprich die Architektur geht.

Der Bebauungsplan, das Mise en place, gibt die Strukturen vor und definiert die wichtigen Rahmenbedingungen und Themen für die künftige Entwicklung.

Diese Entwicklung – und das ist sehr wichtig – wird nicht von heute auf morgen erfolgen. Ähnlich wie das Quartier Herti, das seit den 1960er Jahren bis heute immer noch weiterwächst, wird sich auch die Äussere Lorzenallmend über viele Jahre, ja gar Jahrzehnte entwickeln. Erste Baumaschinen werden in den kommenden Jahren auffahren, bis aber das allerletzte Baufeld realisiert ist, kann noch viel Wasser die alte Lorze hinunterfliessen. Die Äussere Lorzenallmend ist – auf einen Nenner gebracht – ein Generationenprojekt.

Wir stossen heute eine wichtige Planung für die künftige Entwicklung der Stadt Zug an. Es ist eine Planung, die über viele Jahre mit grösster Sorgfalt entwickelt wurde und alle Voraussetzungen für das erfolgreiche Gelingen in der Zukunft mitbringt.

Der Stadtrat übernimmt alle Anträge der Bau- und Planungskommission.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Ich kann es kurz machen, da unsere Stadträtin mehr oder weniger schon alles mitgeteilt hat. Wir haben, wie Sie aus dem BPK-Bericht entnehmen konnten, in fünf Sitzungen dieses neue Stadtgebiet ausführlich angeschaut. Wie Sie aus dem BPK-Bericht entnehmen konnten, haben wir diverse Anträge gestellt. Die übernimmt jetzt der Stadtrat. Ich hoffe, auch Sie übernehmen diese Anträge vollumfänglich.

Und somit bin ich schon wieder am Schluss. Die BPK beantragt Ihnen, die Vorlage Nr. 2965, Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend A bis E, in 1. Lesung zu verabschieden. Dies mit 8:2 Stimmen.

Roman Burkard

Mit dem Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend behandeln wir heute eine der wesentlichsten Vorlagen im Zusammenhang der weiteren Entwicklung unserer Stadt. Dabei müssen die städtebaulichen Grundzüge in Bezug auf den Bebauungsplan definiert werden. Die baulichen Ausführungen sollen beziehungsweise müssen aber eine gewisse Flexibilität aufweisen. Damit kann auf neue Entwicklungen und Trends rasch reagiert werden. Gemischte Nutzungen und eine ausgewogene Durchmischung, wie es der Bebauungsplan vorsieht, sind Grundvoraussetzungen für funktionale städtische Strukturen. Reine Wohn- oder Industriequartiere haben nicht das Potenzial, solches zu leisten.

Wir müssen uns weiterentwickeln und mit grossmassstäblichen Konzepten an den dafür vorgesehenen Standorten die Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung schaffen. Es ist nicht nur ein Bekenntnis zum Standort Zug, sondern auch eine Chance, einen neuen Stadtteil oder Stadtquartier zu schaffen und dem Druck des Wohnungsmangels entgegenzuwirken. Diesbezüglich werden wir in der Detailberatung unter «Änderung Bauordnung, § 54» einen entsprechenden Antrag stellen.

Philip C. Brunner

Wir gestehen es ganz offen: Die SVP-Fraktion hat es sich bei diesem Geschäft wahrlich nicht einfach gemacht. Wir standen in unseren internen Diskussionen vor einem klassischen Dilemma, das unsere Stadtpolitik seit Jahren prägt. Dem Dilemma zwischen Wachstum und den Realitäten.

Auf der einen Seite steht unser Wille, dass sich die Stadt Zug weiterentwickeln soll und auch weiterentwickeln kann. Wir brauchen Wohnraum für Private und wir brauchen Flächen für unser lokales KMU-Gewerbe und dessen räumliche Bedürfnisse. Stillstand war noch nie eine Option der SVP.

Auf der anderen Seite adressiert die SVP seit Jahren die Probleme der ungehemmten Zuwanderung in unser Land. Hunderttausend Personen pro Jahr, dreimal die Stadt Zug jedes Jahr – seit Jahren. Wir schlagen und schlugen auf Bundesebene Lösungen vor – leider bisher erfolglos. Am 14. Juni schlugen wir rechtzeitig Alarm zur 10-Millionen-Schweiz.

Und nun stehen wir hier und sollen eines der letzten grossen, offenen und zusammenhängenden Felder am Stadtrand überbauen. 2'500 neue Einwohner, 3'500 neue Arbeitsplätze, 2'250 Parkplätze – wir haben es gehört. Das wäre auf einen Schlag eine massive Ansage. Wir verbauen hier die letzten grossen strategischen Reserven der Stadt Zug. Das fördert unweigerlich den Zuwanderungssog und verschärft unser grösstes Problem: die Mobilität. Mehr Verkehr ist vorprogrammiert. Apropos strategische Reserven: Da haben wir ja gewisse Erfahrungen. Im Göbli waren die schon ein paar Jahre nach dem Tausch beziehungsweise Kauf weg – und dazu noch sehr schlecht verdichtet.

Trotz grundsätzlicher Bedenken anerkennen wir die hervorragende Arbeit der BPK unter der Leitung ihres Präsidenten. In langen, intensiven Sitzungen wurde dieser komplexe Bebauungsplan bearbeitet. Normalerweise sind wir als SVP gegen eine zu hohe Regulationsdichte. Doch in diesem Fall stützen wir die Anträge der BPK. Warum? Weil wir wollen, dass dieser neue Stadtteil seinen eigenen Charakter erhält und nicht zu einer gesichtslosen Betonwüste wird wie gewisse andere Gebiete – bereits zu sehen auf Gemeindegebiet Steinhausen. Besonders positiv werten wir die geplante Etappierung. Es entsteht hier keine einmalige Megabaustelle, die das Quartier auf einen Schlag «fertigbetoniert». Dass über mehrere Jahre, ja Jahrzehnte gebaut wird, ist ein grosser Vorteil für die Stadt Zug und dämpft den unmittelbaren Wachstumsschock. Wir denken, dieses Vorgehen hat sich beim Tech Cluster bewährt, der stetig und über längere Zeit verdichtet wird.

Die SVP-Fraktion ist bereit, den Anträgen der BPK zuzustimmen, knüpft dies aber an klare Bedingungen für den weiteren Prozess, dies im Hinblick auch auf die 2. Lesung.

Wir unterstützen die Anträge der BPK geschlossen. Die Arbeit der Kommission hat das Projekt verbessert. Besten Dank den Mitgliedern der BPK.

Die Mobilität ist die Achillesferse dieses Projekts. Wir verlangen, dass die Verkehrssituation im Hinblick auf die 2. Lesung nochmals kritisch und vertieft geprüft wird. Wir können hier nicht sehenden Auges einem Verkehrsinfarkt in Zug West/Alpenblick/Auffahrt zur A4a zustimmen.

Wir lehnen alle weiteren Anträge ab, die das Eigentum der Investoren über das Mass hinaus einschränken oder betriebswirtschaftlich unsinnige Korsette, zum Beispiel bei der Nutzungsmischung, vorschreiben wollen. Der Eigentümer soll marktwirtschaftlich über sein Eigentum entscheiden können.

Angesichts der Dimension dieses Projekts – es ist wohl der grösste Bebauungsplan der Stadtgeschichte – fordern wir zwingend eine Volksabstimmung. Bei einem Projekt, das das Gesicht unserer Stadt für die nächsten Jahrzehnte so verändert, muss das letzte Wort beim Souverän liegen. Wir beantragen daher zwingend das fakultative Referendum.

Und last, but not least: Ein Punkt bereitet uns jedoch noch erhebliches Kopfzerbrechen: die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Wir sprechen hier über die Erschliessung eines völlig neuen Stadtteils.

Wir richten daher noch folgende kritische Fragen an den Stadtrat:

- **Infrastrukturkosten:** Wie hoch werden die Gesamtkosten für die Stadt Zug geschätzt, um die von der Öffentlichkeit finanzierte, notwendige soziale und technische Infrastruktur – von der Schulhausplanung im Baufeld C bis hin zu den umfangreichen Anpassungen an der Chollerstrasse und dem Velo-Highway – bereitzustellen?
- **Folgekosten:** Wurden die langfristigen Unterhaltskosten für den geplanten Lorzepark und die neuen öffentlichen Plätze bereits in die Finanzplanung einberechnet?

Wir erwarten auf die 2. Lesung hin volle Transparenz. Die SVP wird keinem Bebauungsplan zustimmen, der für die Stadt zu einem finanziellen Fass ohne Boden wird.

Fazit: Wir stimmen zähneknirschend, aber staatspolitisch verantwortlich der 1. Lesung zu. Das haben wir bereits getan, weil es keine Abstimmung gibt. Wir wollen keine einseitige Blockadepolitik, wie es die Linken leider immer wieder betreiben, aber wir fordern Ehrlichkeit in der Wachstumsdiskussion und Sicherheit für die Infrastruktur der Zukunft.

Florin Meier

Die Mitte-Fraktion hat die vorliegende Planung für die Äussere Lorzenallmend intensiv beraten. Ja, ein dickes und grosses Dossier – da wurde viel gearbeitet. Wir schliessen uns den positiven Beurteilungen des Stadtrats und der Bau- und Planungskommission an und stimmen der Vorlage gemäss den Anträgen der BPK im Grossen und Ganzen wirklich zu.

Wir sind uns wohl alle bewusst: Wir bauen einen komplett neuen Stadtteil – «es richtig grosses Tütschi, wo det chund» –, aber es ist auch eine tolle Weiterentwicklung unserer Stadt. Es entsteht ein eigentliches Westtor für Zug, ein neuer Stadtteil, der Raum für 2'000 bis 2'500 Bewohnende bietet.

Für uns Mittige ist es entscheidend, dass hier ein Stadtteil mit hoher Qualität und gut durchmischter Lebensraum entsteht. Das geplante Schulhaus, die attraktiven öffentlichen Plätze, das Bauen in die Höhe und der grosszügige Lorzepark als grüne Lunge gehen genau in die richtige Richtung. Es ist ein echtes Generationenprojekt, das die Stadtentwicklung im Westen nachhaltig prägen wird. Durchmischtes bedeutet auch Wohnen neben Gewerbe, sprich Wohnen neben Lädeli, Cafés, handwerklichem Gewerbe und wohl auch Büros.

Aber das bringt uns auf den kritischen Punkt: im richtigen Mass. Das Verhältnis von Wohnen und Arbeiten ist ein entscheidender Balanceakt. Das geplante Verhältnis von 2'500 Bewohnenden zu 3'500 Beschäftigten dürfen wir nicht unterschätzen. In der BPK wurde intensiv diskutiert, ob wir hier ein reines Pendlerquartier schaffen. Die Mitte begrüsst einen minimalen Gewerbeanteil, denn dieser stellt sicher, dass die Äussere Lorzenallmend nicht nur eine Schlafstadt wird.

Auch stehen wir hinter einer hohen Flexibilität, dass für solch einen Bebauungsplan mit einer solchen Tragweite und Dauer die Investoren auch über die Zeit agieren können und nicht in ein enges Korsett gepfercht werden. Das ist uns wichtig. Doch wir kommen dann bei der Detailberatung mit einem

Abklärungsauftrag an den Stadtrat nochmals auf dieses Thema zurück, wie wir hier das Vorgehen sehen.

Kommen wir zu einem weiteren wichtigen Punkt dieses Mega-Bebauungsplans: die Integration an den ÖV und den langsamen Verkehr. Ein moderner Stadtteil muss mobil sein. Die durchgängige Chollerstrasse schliesst eine wichtige Netzlücke im städtischen Feinverkehr. Durch den guten Autobahnanschluss, aber nicht zuletzt auch die geplanten neuen Bushaltestellen und die unmittelbare Nähe zur S-Bahn-Haltestelle Chollerlehli, wird das Gebiet an das öffentliche Netz angebunden.

Hier gilt: Nur eine hohe Erschliessungsgüte beim ÖV und eine gute Anbindung an den Langsamverkehr erlaubt es uns, bei den Parkplätzen Mass zu halten, ohne die Mobilität einzuschränken. Und da wollen wir einhaken – besonderes Augenmerk möchten wir deshalb auf die konfliktfreie Unterführung an der Chamerstrasse halten, die für eine sichere und schnelle Anbindung an die S-Bahn-Haltestelle zentral ist. Hier hätten wir uns bereits in dieser Phase klare Ergebnisse gewünscht. Eine reine Stellungnahme genügt nicht. Dies muss entsprechendes Gewicht erhalten und in unmittelbarer Zeit konkret werden, dass es hier zielgerichtet weitergeht.

Nun zurück. Unser Fazit: Wir schaffen hier einen urbanen Stadtteil, der Raum für Grün und Begegnung schafft. Die Planung ist reif und mutig, sie soll nun weitergehen.

An dieser Stelle möchten wir dem Stadtrat und der Kommission für die intensive Vorarbeit zu dieser zukunftsweisenden Vorlage danken. Von der positiven Entwicklung unserer Stadt sind wir überzeugt.

Esther Ambühl Tarnowski

Nun ist sie also endlich da: die Planung Äussere Lorzenallmend. Lange, sehr lange haben wir von ihr gehört, sie im Stadtmodell gesehen und über sie diskutiert. Nun liegt sie vor uns: in zahlreichen Plänen, Bestimmungen und Berichten. Für diese umfangreiche Arbeit und für den Bericht und Antrag zur 1. Lesung danke ich dem Stadtrat im Namen der SP-Fraktion.

Wir danken dem Stadtrat auch für die Annahme der Anträge der BPK, hinter denen wir – mit wenigen Ausnahmen – stehen können.

Bebauungspläne haben wir in den letzten Jahren einige beraten. Dabei ging es jeweils um ein Geviert, um eine überschaubare Fläche.

Hier geht es aber um etwas ganz anderes: um einen neuen Stadtteil. Vielleicht vergleichbar wie die Stadt Zug dies letztmals vor rund 80 Jahren mit dem Herti erlebt hatte. Und wieder ist – nicht ganz zufällig – die Korporation die grösste Grundeigentümerin.

Wir beraten hier also nicht einfach einen Bebauungsplan, sondern einen ganzen Stadtteil für 2'500 Bewohnende und mit 3'500 Arbeitsplätzen. Entsprechend gross ist auch unsere Verantwortung.

Aufgrund des schieren Umfangs hoffen wir, dass wir wirklich alles Relevante erfasst haben. Wir haben uns jedenfalls bemüht, haben uns vertieft mit der Materie auseinandergesetzt. Dabei haben wir viel Erfreuliches vorgefunden, aber auch den einen oder anderen Punkt, bei dem nachgebessert werden muss.

Es heisst: Was lange währt, wird endlich gut. Doch ist das hier tatsächlich so? Werfen wir einen genaueren Blick darauf.

Die Äussere Lorzenallmend liegt ganz im Westen der Stadt – vorbei am Herti und vorbei an der Riedmatt. Heute stehen dort zwar einige Bauten, mehrheitlich jedoch Gewerbe, Tankstelle und die Flüchtlingsunterkunft. Die wenigsten von uns halten sich regelmässig dort auf, vielleicht abgesehen vom Spaziergang entlang der alten Lorze.

Genau hier soll also unser neues Stadtquartier entstehen.

Die Änderung der Bauordnung und des Zonenplans wurde gezielt auf diese Planung zugeschnitten. Zwei Aspekte möchten und müssen wir aber hervorheben.

Erstens: die Verdichtung.

Das neue Quartier ermöglicht eine anständige Dichte. Nicht so hoch wie in Downtown Zug, aber doch im Sinne der klaren Prämisse der Raumplanung: der Siedlungsentwicklung nach innen. Unser Ziel muss es sein, die bestehenden Bauzonen möglichst gut zu nutzen, damit die Landschaft weiterhin unbebaut bleiben kann.

Die Bebauung am Siedlungsrand kann grundsätzlich auf zwei Arten erfolgen: entweder auslaufend mit immer geringerer Dichte oder als klare städtebauliche Kante. Hier hat man sich bewusst für die zweite Variante entschieden, schon beim städtebaulichen Konzept.

Zweitens – und hier werde ich kritischer: der viel zu tief angesetzte Anteil fürs Wohnen.

Für uns ist schlicht nicht nachvollziehbar, dass der Wohnanteil so tief angesetzt wurde. Ziel muss doch ein lebendiges Quartier sein. Hinzu kommt: Die Stadt hat bereits heute ein deutliches Übergewicht zwischen Arbeitsplätzen und Wohnbevölkerung. Wenn wir hier einen neuen Stadtteil planen, dann dürfen wir dieses Ungleichgewicht nicht noch weiter befeuern. Diese Vorgabe muss zwingend korrigiert werden. Wir kommen an entsprechender Stelle nochmals auf diesen Punkt zurück.

Ein Wort zum Verfahren:

Das Vorgehen für die Planung ist hier vorbildlich aufgegleist. Zuerst ein Studienauftrag für das städtebauliche Konzept, danach ein Quartiergestaltungsplan, der die wesentlichen Punkte – auch jene ausserhalb der Bauzone – behördenverbindlich sichert und erst danach die einzelnen Bebauungspläne.

Alles hat hier zwar etwas länger gedauert, mittlerweile fast 20 Jahre. Auf die Gründe dafür wollen wir heute aber nicht weiter eingehen. Entscheidend ist: Das Resultat steht auf stabilen Füßen. Die einzelnen Regelungen sind vielleicht weniger präzise gefasst als bei Bebauungsplänen mit einem konkreten Projekt. Hier ist das aber auch nicht nötig. Wichtig ist, dass die Qualitäten des städtebaulichen Konzepts gesichert sind, und dafür bietet diese Planung eine gute Grundlage. Die Aufteilung der Planung in mehrere Bebauungspläne ist ein für Zug neuartiger Weg. Er zeigt aber, wie mit grossen Entwicklungsgebieten umgegangen werden kann, ohne das übergeordnete Konzept zu gefährden. So können unnötige Abhängigkeiten vermieden werden, und gleichzeitig bleibt genügend Spielraum, um auf die Besonderheiten der einzelnen Gefährte einzugehen.

Ein weiterer Punkt ist die 2000-Wohnungs-Initiative beziehungsweise deren Umsetzung.

Ich wiederhole mich zwar, aber es ist nötig. Auch hier versucht der Stadtrat wieder, die Initiative nicht korrekt umzusetzen und Ausnahmen zuzulassen, die nicht statthaft sind.

Gerade an diesem Ort ist das besonders unverständlich. Schliesslich bauen wir hier sozusagen auf der grünen Wiese. Die BPK hat hier einige Korrekturen vorgenommen. Wir hoffen sehr, dass diese nun festgesetzt werden.

Ich gehe nicht davon aus, dass die Korporation solche Ausnahmen überhaupt benötigt. Wir kennen sie als verantwortungsbewusste Grundeigentümerin, gerade auch beim preisgünstigen Wohnungsbau. Es ist vielmehr an der Zeit, dass auch die anderen Grundeigentümerschaften ihre

Verantwortung wahrnehmen für eine lebenswerte Stadt – eine Stadt, in der Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten Platz finden.

Das sind unsere zentralen Überlegungen zum Start dieser Beratung. Wir werden auf die Planung eintreten. Nicht zuletzt, weil wir wollen, dass es vorwärtsgeht, und weil wir überzeugt sind, dass wir hier grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind. Einige Retuschen sind aber noch notwendig.

Damit schliesse ich unsere einleitenden Ausführungen zur Planung Äussere Lorzenallmend.

Patrick Steinle

Für unsere Fraktion ist irgendwie immer noch unverständlich, warum dieser neue Stadtteil nicht Bestandteil der laufenden Ortsplanungsrevision ist – warum man das grösste Entwicklungsgebiet ausklammert und stattdessen mit diesem Bebauungsplanpäckli an der koordinierten Stadtentwicklung und -planung vorbeischleusen will.

Wir könnten es noch verstehen, wenn es aus Ressourcen- und Kapazitätsgründen geschähe. Wenn wir zuerst die Ortsplanung für den Rest der Stadt machen und uns nachher vertieft und sorgfältig um das Neubauquartier kümmern würden, immerhin von der Grösse eines mittleren Dorfs, mit hohem Koordinationsbedarf mit den Nachbargemeinden und dem Kanton. Aber so wie jetzt, gleichzeitig und im Hauruck-Verfahren, ist es definitiv eine fragwürdige Überforderung, und das wahrscheinlich nicht nur für unsere Fraktion.

Sorgfalt wäre umso mehr geboten, als Zug in letzter Zeit bezüglich Stadtentwicklung nicht immer glänzte. Die Stadt ist zwar gut darin, schöne Büchlein zu produzieren, wie etwa das «Stadtraumkonzept». Ich wollte es mitbringen und zeigen, aber ich habe es vermutlich mal aus Wut und Enttäuschung verrissen und weggeschmissen. Dort drin hat es viele Skizzen mit Positiv- und Negativbeispielen von Städtebau – und die Negativbeispiele ähneln alle sehr neueren Entwicklungen in der Stadt.

Der letzte grössere Quartiergestaltungsplan war die Schleife, mit den Bebauungsplänen Feldhof und Feldpark. Wir sind uns wohl einig: nicht unbedingt ein Ruhmesblatt für die Stadt. Wenn wir uns jetzt die Grundstruktur der Äusseren Lorzenallmend ansehen, was sehen wir da? Eine Strasse ohne vorgesehene Niedriggeschwindigkeitsregime in der Mitte – und links und rechts klotzen wir hin. Einfach nochmal dreimal grösser und etwa doppelt so hoch wie in der Schleife. Natürlich, es gibt Dachbegrünungen, ein Freiraumkonzept und den Stadt- und den Landquai. Aber ich kann ihnen versichern, beim Feldhof hiess es damals auch, da fliesse die Lorzenebene durch, mit Freiräumen und Sichtlinien und allem Schönen und Guten.

Ein paar Jahre später beim Bebauungsplan Feldpark – daran erinnern sich sicher noch einige hier im Rat – war man sich einig: Jetzt will man es besser machen bezüglich Begrünung und Belebung. Resultat: überlasse ich Ihnen.

Vorsicht ist also geboten, und zwar jetzt, bevor wir in der Äusseren Lorzenallmend diesen Westwall gegen den Ennetsee errichten.

Zugs grösste Probleme sind zu wenig Wohnraum und zu viel Verkehr in den Stosszeiten. Beide Probleme würden bei einer Annahme dieser Bebauungspläne verschärft. Denn zwar sollen dort viele und auch günstige Wohnungen entstehen, aber eben noch mehr Arbeitsplätze, so dass der Druck auf den Zuger Wohnungsmarkt unter dem Strich weiter steigt.

Die Rechnung ist doch einfach: Die Bruttobeschäftigungsquote in der Schweiz beträgt knapp 60 %, von 9 Millionen Einwohnern sind 5,4 Millionen erwerbstätig. Tendenz übrigens sinkend aufgrund der Überalterung. Bewohner brauchen ausserdem mehr Platz als Arbeitskräfte, in der Äusseren Lorzenallmend kommen auf 10 % Geschossfläche etwa 500 Leute, die dort wohnen können, oder 700 Arbeitsplätze.

Nach Adam Riese – das war so ein Mathematiker – reicht also ein Flächenverhältnis von 50:50 nicht aus für ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnen und Arbeiten. Es braucht einen Wohnanteil von 70 % – das können Sie auch gerne nachrechnen –, damit dort draussen wenigstens so viele Erwerbstätige wohnen können, wie es Arbeitsplätze gibt, und das neue Quartier somit keine Zusatzbelastung für den Zuger Wohnungsmarkt darstellt. Erst darüber fängt es an, die Wohnungsnot zu lindern, darunter verschärft es sie.

Also nochmals: Bei einem Wohnanteil von unter 70 % ist es nicht so, dass wohnungssuchende Zugerinnen und Zuger in der Äusseren Lorzenallmend endlich ein schönes, modernes, urbanes Zuhause finden, sondern es werden noch mehr Leute angelockt, die dann im Rest der Stadt nach Wohnungen suchen.

Ein höherer Wohnanteil ginge natürlich zulasten des Gewerbeanteils. Aber geht es hier wirklich um Gewerbe im klassischen Sinn und wie es schon dort angesiedelt ist? Geht es nicht eher um diese grossen Büroflächen, von denen immer gesagt wird, die fehlen in der Stadt und dann kommen gewisse Firmen nicht her? So wie die Partners Group, die jetzt in Baar gelandet ist. Solche Firmen – wollen wir das wirklich?

Man stelle sich vor, Google oder etwas Ähnliches mietet sich in der Äusseren Lorzenallmend ein. Dann kommen tausende gut bezahlte Expats nach Zug, die gerne in der Nähe wohnen und bereit und in der Lage sind, auch überbissene Preise zu zahlen. Von denen haben wir doch schon genug, davon brauchen wir nicht noch mehr.

Wir fordern einen Mindestwohnanteil von 70 %, damit das Quartier zumindest eine neutrale Bilanz von Wohnen und Arbeiten aufweist, statt die Stadt noch mehr zu belasten.

Das schlechte Verhältnis von Wohnen zu Arbeiten verschärft auch die Verkehrsmisere, weil viele Leute in den Stosszeiten zupendeln müssen. Das werden sie wohl hauptsächlich mit dem Auto machen. Die ÖV-Erschliessung ist suboptimal, und mehr als eine Umleitung des Steinhauser Busses ist anscheinend nicht vorgesehen. Letzteres dürfte übrigens in der Riedmatt nicht gerade auf Freude stossen, aber das ist ein anderes Kapitel.

Ich weiss nicht, wo Ihre Freunde und Bekannten, die ausgezogen wurden, jetzt wohnen. Meine beispielsweise in Honau, in Oberrüti und in Mettmenstetten. Gemäss Google Maps brauchen die mit dem Auto etwa 15 Minuten bis zum Zentrumsplatz der Äusseren Lorzenallmend. Mit dem ÖV sind es ziemlich für alle 45 Minuten. Dreimal so lange, dreimal dürfen sie raten, welches Verkehrsmittel die wohl wählen.

Nicht lange raten muss man dann, was das ausmacht, wenn nochmal tausende mehr in den Stosszeiten zupendeln. Das hat der Sprecher der SVP schon ausgeführt. Die Knoten im Alpenblick und in Baar werden kollabieren, das umliegende Strassennetz auch. Dann kommen dann wieder der Autobahnschluss in der Ammansmatt und die Verlängerung der General-Guisan-Strasse wieder aufs Tapet. Die Lorzenebene wird zum Strassenwirrwarr.

Der Kanton setzt beim ÖV weiterhin auf Busse, einfach ein bisschen mehr und längere. Und erst wenn das nicht mehr funktionieren sollte, gedenkt er, sich Gedanken zu machen über ein allfällig schienengebundenes System in der Lorzenebene, sprich Tram oder Metro.

Aber wenn unser Westwall dann bereits steht, wie und vor allem wo soll die Lorzenstadt-Metro dann durchkommen? Wo wären die Haltestellen? Wir fordern eine Planung, die nicht nur auf eine Umleitung des Steinhauser Busses setzt, sondern auf ein zukunftsweisendes Verkehrskonzept – oder die ein solches wenigstens nicht verunmöglicht, sondern schon einplant.

Schlecht durchdacht ist auch die Anlieferung im Quartier selbst, die über die Flanierzonen geführt werden soll. Die Durchmischung von Fussgängerinnen, Fussgängern und Lastwagen ist hochgefährlich und schränkt die Bewegungsfreiheit von Kindern und älteren Menschen stark ein. Als Ausnahme mag das durchgehen, aber als Erschliessungskonzept für einen erst noch zu bauenden Stadtteil finden wir das mehr als nur unglücklich.

Wir sind der Meinung, Zug kann das besser, muss das besser können. Es sind aber zu fundamentale Änderungen und Abklärungen nötig, als dass wir das hier in der Detailberatung noch einbringen könnten.

Wir beantragen deshalb, diese Bebauungspläne zurückzuweisen, mit folgenden Aufträgen an den Stadtrat:

1. Einen Mindestwohnanteil von 70 % festzulegen für das Gesamtgebiet, einzelne Bebauungspläne könnten davon abweichen.
2. In Zusammenarbeit mit dem Kanton – notfalls alleine – mögliche Linienführungen und Haltestellen für ein schienengebundenes Nahverkehrsmittel in der Lorzenebene festzulegen und diese in den Bebauungsplänen planerisch zu sichern.
3. Die Anlieferung in den Quartieren so zu planen, dass sie nur ausnahmsweise über Fussgängerzonen erfolgen müsste.

Das ist der Rückweisungsantrag unserer Fraktion.

Wenn dann auch noch städtebaulich etwas Einfallsreicheres als «Strasse in der Mitte und beidseitig hinklotzen» resultieren würde, würde das natürlich auch nicht stören. Aber das ist schwierig als konkreter Auftrag zu formulieren und bräuchte selbstverständlich auch Anpassungen der Quartiergestaltungspläne. Darum hier als Wunsch deponiert.

Wir könnten uns nämlich durchaus ein belebtes, gut funktionierendes neues Quartier vorstellen, wo Zugerinnen und Zuger, die schon lange auf Wohnungssuche sind, ein neues Daheim finden und sich vor Ort auf vielfältige Weise für ein buntes Quartierleben engagieren. Ein Quartier der kurzen Wege, wo Arbeitsplätze und Wohnungen nahe beieinander liegen und Verkehr reduziert werden kann. Ein Quartier, mit dem die Stadt Zug ihrem Ruf als Innovationsstandort gerecht wird und Gestaltungswillen zeigt, ein Leuchtturmprojekt vielleicht gar, das durchaus Aufsehen erregt – und das auch darf.

Aber dafür müssen wir die vorliegenden Bebauungspläne unserer Ansicht nach zurückweisen. Sie entsprechen diesem Zielbild zu wenig, können nicht mit ein paar Anpassungen und Retuschen stimmig gemacht werden. Stärken wir dem Stadtrat den Rücken für neue Verhandlungen mit den Eigentümern. Geben wir ein klares Signal, was Zug braucht und will. Weisen wir die Bebauungspläne zurück zur grundlegenden Überarbeitung. Und das ist keine Blockadepolitik, das ist sorgfältige Stadtentwicklung.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Rückweisungsantrag vorliegt. Der Fairness halber wird aber der GLP-Fraktion das Wort erteilt, bevor der Rückweisungsantrag behandelt wird.

David Meyer

Ein neuer Stadtteil in der Grösse einer kleinen Stadt, wie wir von Eliane Birchmeier gehört haben. Da kommen also dann tausende neue Leute rein in diese neue Stadt. Und wir haben in Zug, in der Schweiz, ja, in Europa sinkende Geburtenzahlen. Und das nicht seit letztem Jahr, nicht seit zehn Jahren – nein, seit 30 Jahren. Aber es hat sich akzentuiert in den letzten Jahren. Eine schrumpfende Zuger Bevölkerung möchte jetzt unbedingt einen grossen, neuen, kleinen Grossstadtteil bauen. Wo ist da die Logik?

Natürlich, alle sagen: Wir haben zu wenig Wohnungen. Aber die Frage ist dann: Wann hätten wir genug Wohnungen hier in Zug? Wann? Wer will nicht hierherkommen? Fragen Sie doch mal in den Nachbarkantonen oder im grossen Kanton, schauen Sie doch, wer da alles hin will. Und wenn Sie dann überlegen: An dem Tag, wo wir genug Wohnungen haben – wenn es Ihnen geht wie mir, dann haben Sie irgendwie so ein Hongkong-Bild vor sich –, dann wird vielleicht die Wohnungsnot langsam gelindert sein. Die Frage ist natürlich: Ist das irgendwie noch nachhaltig für eine schrumpfende Zuger Bevölkerung, alles Mögliche aus aller Herren Ländern einzuladen?

Bei all den Bebauungsplan-Optimierungen, die wir in der BPK gemacht haben, wurde die Grundfrage eigentlich nie gestellt: Wollen wir denn so viel wachsen?

Wie ich erläutert habe, für die Zuger selber wird es wahrscheinlich nicht nötig sein. Es kommen also andere Leute, aber diese Leute leben heute schon irgendwo. Die sind nicht frisch auf der Welt, die leben irgendwo in der Schweiz, in Europa – das heisst, da leeren sie ihre Gegend und bei uns füllen sie sie dann voll. Ist das sinnvoll, dass wir hierfür unseren Grüngürtel hergeben, den wir jetzt jahrzehntelang geschützt haben? Macht das Sinn, dass wir den zubetonieren? Oder wie jemand gesagt hat: hinklotzen.

Schauen Sie, der Boden, der da liegt, der liegt ja seit Jahrzehnten da, der wird bewirtschaftet, da fährt der Bauer drüber, da ist der Fluss. Und der wird auch weiterhin da liegen. Wir müssen uns eigentlich überhaupt nicht beeilen, den zu verbauen. Wir können auch auf eine nächste Ortsplanungsrevision warten, die ist in 15 Jahren. Wie wir gehört haben, ist dieser Bebauungsplan auch schon länger unterwegs, es ist keine Eile. Aber in 15 Jahren – wie gesagt, schrumpfende Bevölkerung im Grundsatz in Europa, auch bei uns – kann man vielleicht nochmal schauen, ob man das dann wirklich noch braucht. Man hat dann auch Reserven. In 15 Jahren kann noch sehr viel passieren auf dieser Welt, in diesem Weltgeschehen. Ist der Wirtschaftsboom immer noch so gross? Ist er immer noch hier so gross? Das sind so die Fragen, die wir uns eigentlich gestellt haben.

Schauen wir doch dann wieder, wenn wir eine Stadt an unserem Westrand, am Rande der Siedlungsgrenze von heute, im Grüngürtel haben wollen, schauen wir doch dann wieder, ob wir das wollen.

Wir auf jeden Fall wollen es nicht. Wir möchten das lieber vertagen auf die nächste Ortsplanungsrevision. Wir lehnen deswegen eine Umzonung in diesem Fall, wie sie hier vorliegt, ab.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass nun der Rückweisungsantrag der Fraktion ALG-CSP beraten wird, sofern es Wortmeldungen dazu gibt.

Roman Burkhard

Unsere Fraktion wird den Rückweisungsantrag entschieden ablehnen. Ein Blick auf die Chronologie zeigt, seit bald 20 Jahren wird da geplant. Und irgendeinmal müssen Sie den Nagel einschlagen und nicht nur rumeiern.

Abstimmung Nr. 3 (Rückweisungsantrag)

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Rückweisung stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Rückweisung stimmen 23 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Detailberatung

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt zum Vorgehen mit, dass die Detailberatung anhand des Drehbuches erfolgt, dass den GGR-Mitgliedern zugestellt wurde.

1 Beratung zu den Änderungen der Nutzungsplanung

1.1 Änderung Zonenplan

Ratspräsident Ivano De Gobbi verweist auf den Planungsbericht, Kap. 3.2, S. 25–27. Für die Zonenplanänderungen liegt zudem ein separater Plan vor.

Antrag auf Ablehnung der Zonenplanänderung

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass **David Meyer** im Namen der GLP-Fraktion den Antrag stellt, die Zonenplanänderung abzulehnen.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich spreche jetzt nicht für meine Fraktion, weil wir es nicht abgesprochen haben. Ich spreche für mich und bin doch etwas erstaunt über diesen Antrag. Denn wenn wir das jetzt nicht umzonen wollen, sprich wenn wir nicht wollen, dass sich das Gebiet entwickelt, wäre die Konsequenz: Wir hätten in der Ortsplanungsrevision einen Antrag auf Auszonung stellen sollen. Denn wir wollen ja auch nicht, dass dort Gewerbehallen für verkehrsintensive Betriebe entstehen. Wenn wir das nicht wollen, ist eine Auszonung die logische Konsequenz. Und wenn der Antrag nicht gestellt würde und man einfach 15 Jahre warten möchte, dann müsste ja der Stadtrat den Antrag stellen, dass wir es auszonen, weil es nicht statthaft ist, Bauzonen zu horten. Bauzonen sollen verflüssigt werden, sie sollen umgesetzt werden. Und diese Bauzone ist schon mehr als genug lang eingezont, aber nicht genutzt.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 4 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 30 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der GLP-Fraktion abgelehnt hat.

1.2 Änderung Bauordnung

Ratspräsident Ivano De Gobbi verweist auf den Planungsbericht, Kap. 3.1, S. 24–25. Es liegt zudem eine Synopsis mit den Anträgen der BPK vor (Beilage 8 zum BPK-Bericht Nr. 2965.1)

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest: Der Stadtrat übernimmt die Anträge der BPK betreffend Änderung der Bauordnung, § 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Äussere Lorzenallmend (gemäss Beilage zum BPK-Bericht Nr. 2965.1)

§ 54c Bauzone mit speziellen Vorschriften Äussere Lorzenallmend

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Roman Burkard

Wie bereits beim Eintrittsvotum angekündigt, stellt die FDP-Fraktion zu diesem Punkt einen Antrag. Wir beantragen, den Mindestwohnanteil von 30 % auf 40 % zu erhöhen. Mit der Erhöhung des Wohnanteils von 30 % auf 40 % kann dem Druck des Wohnungsmangels effizient entgegengewirkt werden. Es geht nicht darum, das Gewerbe gegen das Wohnen auszuspielen, zumal wir hier von Mindest- und nicht von Maximalanteilen sprechen. Und die nötige Flexibilität ist immer noch gewährleistet. Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

Florin Meier

Wie auch bereits im Eintretensvotum angekündigt, kommen wir mit einem Antrag zu dieser Stelle, und zwar bevor der Basar losgeht um die Wohnanteile und die Gewerbeanteile.

Unser Antrag ist ein Abklärungsauftrag, der die Optimierung vom Verhältnis Wohnen und Arbeiten hinterfragt. Der Stadtrat soll uns da gescheite Antworten leisten. Unser Antrag lautet:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Realisierung des neuen Stadtteils «Äussere Lorzenallmend» das Verhältnis zwischen Einwohnerkapazität und Arbeitsplätzen fachlich und sachlich fundiert zu überprüfen. Insbesondere ist aufzuzeigen, wie ein optimales Verhältnis und der erforderliche planerische Spielraum, sprich die Bandbreite des minimalen/maximalen Wohnanteils, ausgestaltet sein müssen, um die Ziele der städtischen Gesamtstrategie zu erreichen und den zusätzlichen Wohndruck durch neue Arbeitsplätze nicht weiter zu verschärfen.

Konkret gilt es folgende Fragestellungen zu klären:

1. Welches Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohnern wird aus fachlicher Sicht für einen Stadtteil dieser Grösse als optimal erachtet, um eine Vermeidung von Pendlerverkehr und gute Belegung zu erreichen?

2. Welche Bandbreite (von – bis) beim Wohn- und Gewerbeanteil wäre notwendig, um die im Richtplan 2025 festgelegte Strategie («Entwicklung Richtung Wohnen») in diesem spezifischen Gebiet umzusetzen?
3. Wie wirkt sich das aktuell geplante Übergewicht an Arbeitsplätzen auf die städtische Wohnungsnachfrage aus?
4. Inwiefern könnte eine weitere Erhöhung des minimalen Wohnanteils – wir haben es schon gehört, auf zum Beispiel auf 40 %, 50 % oder mehr – dazu beitragen, das Quartier sozial nachhaltiger zu gestalten, ohne das bestehende Gewerbe zu verdrängen?
5. Das möchte ich betonen – welcher Mindestanteil an Gewerbe ist erforderlich, um bei den einzelnen Bebauungsplänen den heutigen Bestand nicht einzuschränken?

Begründung:

Die vorliegende Planung für die Äussere Lorzenallmend sieht Platz für 2'000 bis 2'500 Bewohnerinnen und Bewohner, aber gleichzeitig für 3'000 bis 3'500 Beschäftigte vor. Dies entspricht einem Verhältnis von rund 1,2 bis 1,75 Arbeitsplätzen pro Einwohner.

Aus städtebaulicher Sicht wird oft ein umgekehrtes Verhältnis als ideal für ein lebendiges, durchmischtes Quartier angesehen. Wir wollen Pendlerströme minimieren und eine soziale Infrastruktur – Schule, Nahversorgung – die optimal genutzt werden kann.

Damit wir darüber befinden können, soll der Stadtrat uns klare Antworten liefern, dass wir hier nicht einen Basar haben, sondern auf einem guten Fundament unsere Zukunft oder unsere Entwicklung der Stadt planen können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Ich habe diesen bereits dem Ratspräsidenten Ivano De Gobbi abgegeben.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Sie haben ja riesiges Vertrauen in die Fähigkeiten des Stadtrates. Dann müssten wir mindestens befähigt sein, Glaskugeln zu lesen. Weil wir sind uns ja alle einig, das ist kein Bebauungsplan, der in den nächsten zehn Jahren realisiert wird, sondern – das wurde nicht nur von mir, sondern auch in anderen Voten betont – wir sprechen hier über eine sehr langfristige Entwicklung – 20, 30 Jahre. Wie soll der Stadtrat wissen, was in 20, 30 Jahren dann tatsächlich die Bedürfnisse sind? Das kann er nicht wissen, auch mit den besten Prognosen nicht. Das ist nicht realistisch. Das Ziel dieses Bebauungsplanes war ja, möglichst grosse Planungsfreiheit zu erhalten und ihn – auch das habe ich gehört – auch eigentümergefreundlich zu gestalten. Das soll erreicht werden mit diesem Anteil von mindestens 30 % Wohnen, der aber bis 70 % reichen kann. Wir haben gehört, es gibt einen Antrag auf 40 %. Da denke ich, das wäre eine vernünftige Richtung.

Ich bitte Sie, hier nicht zu sehr einzuschränken. Das Einzige, was Sie dann produzieren – und das kann ich Ihnen garantieren, das weiss ich –, das ist eine Planungsleiche. Und dann passiert nämlich gar nichts.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Es liegt dieser Abklärungsauftrag der Mitte vor. Ich schlage vor, dass wir diesen als Ordnungsantrag behandeln. Sollten Sie als Gesamtrat diesem Abklärungsauftrag zustimmen, erübrigt sich aus meiner

Sicht die weitere Diskussion über 3b und 3c, bis die Ergebnisse des Abklärungsauftrags vorliegen. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Abklärungsauftrag?

Esther Ambühl Tarnowski

Der Antrag ist ja recht umfangreich. Ich habe jetzt nicht den ganzen Wortlaut, aber zu einem Punkt möchte ich gerne noch einen Hinweis geben. Der Punkt betrifft den Gewerbeanteil, damit das heutige Gewerbe nicht eingeschränkt wird. Ich wäre froh, wenn man da auch mit einer erweiterten Bestandesgarantie arbeiten könnte, also dass diese sich auch noch in einem gewissen Mass entwickeln können, aber eine Entwicklung nicht verunmöglicht wäre – aber dass man das nicht zwingend im Gewerbeanteil abbilden muss. Und ich habe definitiv Sympathien für den Antrag.

Martin Iten

Da dieser Antrag im Sinne eines Ordnungsantrages eingebracht wurde, haben wir ebenfalls Sympathien und werden ihn unterstützen.

Daniel Blank

In einem Punkt geht es mir gleich wie Esther Ambühl Tarnowski, der Abklärungsauftrag ist sehr umfangreich und ich habe den Wortlaut auch nicht mehr so präsent. Aber eine Frage: Von welchem Zeitraum gehen wir aus für diese Abklärung? Ist die Idee, dass wir quasi das nächste Mal, wenn wir hier im GGR sind, etwas auf dem Tisch haben? Oder ist die Idee, dass wir jetzt ein Jahr lang Abklärungen machen und dann kommen wir nochmal in die Kommissionen? Das wäre vielleicht noch wichtig, dass man so ein bisschen eine Idee hat, wie diese Abklärung stattfinden soll.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Also ich packe ja wirklich an, bin eine Macherin und schiebe nicht gerne Dinge vor mir her, aber ganz sicher schaffen wir das nicht auf die nächste Sitzung, auch nicht auf die übernächste Sitzung. Der Antrag ist komplex, Sie wollen eine Antwort auf sehr viele Fragen, sehr ungewisse Fragen. Also das würde länger dauern, ganz bestimmt.

Florin Meier

Ich nehme sehr gerne nochmal kurz Stellung zu unserem Antrag: Wir wollen nicht, dass der Stadtrat Glaskugeln lesen muss, aber der Stadtrat hat auch eine übergeordnete Strategie, wie sich die Stadt entwickeln soll. Und wir haben auch schon Zahlen gesehen, wie viel Wohnraum wo geschaffen wird. Ich bin überzeugt, dass man hier fundierte Aussagen machen kann, wie sich die Stadt mit den bestehenden Bebauungsplänen oder eben auch mit diesem grossen Bebauungsplan hinsichtlich Wohnraum und Gewerbe entwickeln wird. Ich bin auch überzeugt, dass mit dem bestehenden Bebauungsplan überprüft werden kann, was eine gute Durchmischung ist, wie viel Gewerbe da sinnvoll ist.

Unser Antrag ist nicht ganz so komplex. Es geht wirklich darum, Grundlagen zu schaffen für eine fundierte Entscheidung. Es ist ein wesentlicher Schritt, den die Stadt hier machen wird mit diesem Bebauungsplan. Und da sehe ich als Vorschlag, dass wir auf die 2. Lesung diese Abklärung erhalten und somit heute keine Änderungen an diesen Prozentsätzen machen würden. Das mal als Vorschlag.

Den Input von einer erweiterten Bestandesgarantie unterstützen wir voll und ganz. Uns geht es überhaupt nicht darum, den Gewerbeanteil zu stark einzuschränken. Auch soll da eine Weiterentwicklung möglich sein. Wir wollen dem Gewerbe entsprechenden Raum geben. Es geht um die Synchronisation von der übergeordneten Strategie mit diesem neuen Stadtteil, dass das übereinstimmt. Das wäre von meiner Seite noch die Präzisierung.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Das tönt schon etwas besser, wir nähern uns, wir machen einen Kompromiss – ich habe gehört auf die 2. Lesung. Aber ich muss natürlich trotzdem warnen: Es ist ein Antrag im Raum, von 30 % auf 40 % zu erhöhen. Aber was Sie trotz allem verlangen auf die 2. Lesung, kann dazu führen, dass herauskommt – ich sage jetzt etwas –, dass 90 % Wohnanteil das ideale Verhältnis ist. Und das hat dann tiefere Auswirkungen auf einen solchen Bebauungsplan. Ich sage nur schon bezüglich Sockelbauten, dann braucht es ein anderes Richtprojekt. Von dem her denke ich auch, Sie müssen als Grosser Gemeinderat überlegen: Wollen Sie neuen Wohnraum erschaffen? Es geht vor allem auch um Wohnraum bei diesem Bebauungsplan. Und ich habe so den Eindruck, dieser Wille ist nicht wirklich vorhanden. Also da müssen Sie vielleicht selber auch einmal über die Bücher. Und wenn wir das wollen, wenn wir wirklich Wohnraum erschaffen wollen, dann müssen wir vorwärtsmachen und nicht weiter aufschieben.

Jérôme Peter

Eliane Birchmeier hat hier gerade selber die Argumente für diesen Antrag gebracht. Wenn es herauskommen sollte, dass 90 % Wohnraum her müssten, dann wäre es sehr wichtig, dass wir diese 90 % auch liefern. Wir planen hier ein Quartier auf 20 Jahre hinaus oder noch länger. Diese Abklärungen nicht zu machen, klingt für mich sehr unverständlich. Wir sollten diese jetzt machen. Und wenn die Zahlen gross herauskommen, wäre es ja blöde, wenn wir zu wenig Wohnraum planen. Das ist ja genau unser Wille, genügend Wohnraum in dieser Stadt zustande zu bringen. Und Sie werfen uns hier vor, dass wir diesem Willen nicht gerecht werden können. Ich glaube, mit Ihrem Votum haben Sie sich selber ins Bein geschossen.

Eliane Birchmeier, Stadtratsvizepräsidentin

Also Ironie sollte man selbstverständlich auch verstehen können in einer Debatte. Ich meine ja wirklich nicht ernsthaft, dass wir über eine so hohe Quote sprechen. Das habe ich auch entsprechend gesagt. Von dem her, nein, wir reden garantiert nie von so einer hohen Quote beim Wohnanteil, weil die Idee dieses Bebauungsplanes ist ja, dass es Wohnen und Arbeiten gibt, dass es ein belebtes Quartier sein soll. Die Menschen, die irgendwann dort wohnen, hätten gerne ein gewisses Angebot an Restaurants, an Einkaufsmöglichkeiten. Wenn das eine reine Wohnsiedlung ist, wird das nicht funktionieren. Wir haben genügend Beispiele: Riedmatt, Feldhof, Feldpark, überall dort hat man es probiert. Es braucht einen gewissen Anteil an Arbeitsplätzen, damit diese gemischte Nutzung überhaupt funktionieren kann. Und alles andere ist halt leider Wunschdenken.

Richard Rüegg

So wie ich die Mitte-Partei verstanden habe, geht es hier darum, dass wir keinen türkischen Basar veranstalten und jeder irgendwelche Prozentsätze wünscht. Darum verstehe ich das, dass man das abklären sollte. Wie Sie vielleicht aus der Ziffer 3 bereits entnehmen konnten: Die BPK hat den Anteil des Gewerbes noch ergänzt mit öffentlich zugänglichen Nutzungen. Das heisst, der Gewerbeanteil wird jetzt auch wieder ein bisschen kleiner, weil wir öffentlich zugängliche Nutzungen in dieses Projekt reingeschoben haben. Grundsätzlich ist die BPK, wie auch die Mitte, nicht gegen ein Gewerbe. Das noch als kleine Bemerkung.

Dann zur Abklärung: Nach meiner Meinung, so wie ich es verstanden habe, müssen wir dieses Projekt in 1. Lesung verabschieden. Dann können wir nicht etwas auf die 2. Lesung verschieben. Das heisst, entweder wird der Abklärungsauftrag durch die Verwaltung erfüllt, bevor wir die 1. Lesung verabschieden, oder es müssen Anträge gestellt werden auf die 2. Lesung. Aber jetzt sagen, dass wir einen Abklärungsauftrag machen für die 2. Lesung und diese Ziffer nicht behandeln, geht nach meiner Meinung nicht. Da bin ich aber angewiesen darauf, dass die Verwaltung mich korrigiert, wenn das

nicht stimmt. Dann müsste man sagen, wir stellen die Ziffer 3 zurück. Ich nehme auch nicht an, dass wir heute sämtliche Bebauungspläne A bis C behandeln. Ich nehme an, dass wir noch zwei- bis dreimal hier sitzen, bis wir diese Bebauungspläne abgearbeitet haben. Und dann könnt ihr immer noch beim letzten Bebauungsplanteil nochmals auf die Ziffer 3 zurückkommen, sofern die Verwaltung uns da eine Antwort geben konnte.

Mathias Wetzel

Vorab zu diesem Abklärungsauftrag: Ich bin schon der dezidierten Meinung, dass dieser auch in der BPK hätte gestellt werden können. Ein Abklärungsauftrag in diesem vertieften Rahmen – es sind noch etliche weitere Fragen neu aufs Tapet gebracht worden –, das wäre wirklich ein Auftrag gewesen für die BPK.

Nichtsdestotrotz noch kurz zum Thema der Planbeständigkeit. Es gibt vom Kanton die Wegleitung «Arbeitshilfe zu den Bebauungsplänen». Und da drin steht: Die Bebauungspläne sind bei erheblich geänderten Verhältnissen, bei neuen Erkenntnissen oder veränderten gesetzlichen Grundlagen, insbesondere bei jeder Ortsplanungsrevision, zu überprüfen und entsprechend anzupassen. Diese Planbeständigkeit, respektive auch Rechtssicherheit, bedeutet unter anderem, dass in 15 Jahren, wenn die nächste Ortsplanungsrevision ins Haus steht, diese Bebauungspläne wieder überprüft werden müssen. Und dann wird wieder angesehen, wie viele Wohnungen wir benötigen, wie viel Gewerberaum wird benötigt. Wir planen jetzt hier einen Bebauungsplan für vielleicht 15 Jahre, das müssen wir uns bewusst sein, nicht für die nächsten 40 Jahre. Es kann also durchaus wieder Anpassungen geben, das muss man jetzt einfach auch entsprechend berücksichtigen und nicht den Stadtrat dazu auffordern, Planungen und Kristallkugellesen für die nächsten 40 Jahre in Auftrag zu geben.

Martin Iten

Richard Rüegg hat eigentlich fast alle Argumente, die ich mir aufgeschrieben habe, bereits gesagt. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass der Antrag der Mitte ein Abklärungsauftrag ist. Und Abklärungen sind bei einem Projekt dieser Grössenordnung sicher nicht falsch und zu diesem Zeitpunkt absolut noch richtig und umzusetzen.

Zum Hinweis von Gemeinderat Mathias Wetzel, dass man auch in 15 Jahren bei der nächsten Ortsplanungsrevision die Wohnanteile dann wieder anpassen könnte, würde ich schon sagen: In der Realität passiert das dann ziemlich sicher doch nicht. Also ich glaube schon, dass es an uns liegt, hier auch gut und weise langfristig zu entscheiden, dass es auch funktionieren kann über 15 Jahre hinaus.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Meiner Meinung nach müssen wir gar nicht 15 Jahre lang warten, um dann vielleicht den Bedarf zu haben, neue Wohnungen oder den Wohnanteil zu erhöhen, weil das Problem besteht eigentlich jetzt. Und entsprechend muss es jetzt auch angepackt werden.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der Mitte-Fraktion betreffend Abklärungsauftrag stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Mitte-Fraktion betreffend Abklärungsauftrag stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Antrag der Mitte-Fraktion zugestimmt hat.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass mit der Annahme des Antrags der Abklärungsauftrag beim Stadtrat platziert ist. Die Buchstaben b und c in § 54c Abs. 3 werden vorerst nicht weiterberaten, bis der Abklärungsauftrag durch den Stadtrat bzw. die Verwaltung durchgeführt ist und die Ergebnisse dem GGR vorliegen. Der Antrag der FDP-Fraktion zu § 54c Abs. 3 Bst. b betreffend Erhöhung des Wohnanteils auf 40 % wird zurückgestellt. Die Beratung der Bebauungspläne wird trotzdem fortgeführt. Die Bebauungspläne sind ausgelegt auf einen Wohnanteil und Gewerbeanteil von 30 % bis 70 %, je nachdem, wie dann das Verhältnis ist. Sollte der Abklärungsauftrag einen anderen Prozentsatz ergeben, besteht ein gewisses Risiko, dass die weitere Beratung nochmals zurück in die BPK oder an den Stadtrat geht.

Abs. 4 (neu)

Keine Wortmeldungen

Abs. 5 (vormals Abs. 4)

Keine Wortmeldungen

2 Beratung zur Umweltverträglichkeit – UVP

Ratspräsident Ivano De Gobbi verweist auf den Planungsbericht, Kap. 5.3, S. 63–66

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass es zur Hauptuntersuchung zur Umweltverträglichkeitsprüfung keine Wortmeldungen gibt.

3 Beratung Sondernutzungsplanungen: Bebauungspläne A bis E

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat alle Anträge der BPK übernommen hat.

3.1a Bebauungsplan A, Plan Nr. 7519.1

Beratung Bestimmungen

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

Ziff. 1 Geltungsbereich

Keine Wortmeldungen

Ziff. 2 Bestandteile

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

34/71

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Ziff. 3 Zweck und Ziele

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Kapitel 2 Bebauung

Ziff. 4 Gestaltung

Keine Wortmeldungen

Ziff. 5 Grundmasse

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Ziff. 6 Baubereiche

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Abs. 6

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7 Zwangsbaulinien

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Ziff. 8 Arkadenbaulinien

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Ziff. 9 Höhen

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Ziff. 10 Dachgestaltung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

36/71

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Abs. 6

Keine Wortmeldungen

Abs. 7

Keine Wortmeldungen

Kapitel 3 Nutzung

Ziff. 11 Art der Nutzung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Ziff. 12 Preisgünstiger Wohnraum

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Bst. b

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tranowski

Wir von der SP-Fraktion beantragen, in Ziff. 12 Abs. 2 Bst. b den letzten Satz zu streichen:

b) Die Mietpreise der Erstvermietung entsprechen den durch den Stadtrat mittels Verordnung festgelegten Anfangsmietzinsen. ~~Für die Mietpreise der Erstvermietung sind unter Einhaltung der Gesamtsumme Abweichungen der einzelnen Anfangszinse bis maximal 10 % möglich;~~

Begründung: Dieser Satz entspricht nicht der 2000-Wohnungs-Initiative. Es werden so Wohnungen als preisgünstig angerechnet, die über dem durch den Stadtrat mittels Verordnung festgelegten Anfangsmietzins liegen. Sie widersprechen so auch dem Initiativtext.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Dieser Antrag wurde bereits in der BPK gestellt. Die BPK war der Meinung, dass man mit 10 % Differenz arbeiten kann, da die Summe des Gesamten im preisgünstigen Segment bleiben wird. Als Argumentation wurde angebracht, dass teilweise Wohnungen eine schlechtere Lage haben als andere Wohnungen, demzufolge die schlecht gelegenen Wohnungen etwas günstiger angeboten werden und der Vermieter für die Attika-Wohnung – als Beispiel – einen zehnpromzentigen Aufschlag verlangen darf. Darum wurde der Antrag in der BPK mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Antrag Fraktion ALG-CSP

Patrick Steinle

Das ist jetzt ein bisschen schwierig, wo nicht klar ist, was die Mindestwohn- und -gewerbeanteile sind. Ich gehe jetzt mal von 30 % und 30 % aus. Und unter dieser Voraussetzung kann ich mir fast keine Situation vorstellen, wo dieser Absatz 4 überhaupt notwendig sein könnte. Es muss doch immer möglich sein, auf die ungünstigen Wohnlagen bei diesen Mindestwohn- und -gewerbeanteilen so zu reagieren, dass an diesen Stellen dann eben Gewerbe ist und keine Wohnung. Das heisst, die Notwendigkeit, hier allenfalls Wohnraum zu Gewerberaum umzumünzen, sollte sich in der Praxis bei vernünftiger Planung gar nicht ergeben. Ausserdem ist es natürlich überhaupt nicht im Sinne der Initiative, die ja preisgünstigen Wohnraum wollte. Und nur weil das andere auch preisgünstig heisst – diese Gemeinsamkeit ist etwas zu wenig. Ersatz von preisgünstigen Wohnungen durch noch mehr Gewerbe – auch wenn dieses günstig ist – lehnen wir ab und sind froh, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Wir beantragen die Streichung von Abs. 4.

Daniel Blank

In der BPK wurde das auch diskutiert. Ich meine zu wissen, bin mir aber ehrlich gesagt nicht mehr ganz hundertprozentig sicher, dass wir uns darauf verständigt hatten, diesen Passus im Bebauungsplan A, der von der geographischen Lage her an der Chamerstrasse liegt, zu belassen, weil dort die Wahrscheinlichkeit in Bezug die Immission von der Chamerstrasse durchaus gegeben ist, aber bei den hinterliegenden, allenfalls mittleren – beim letzten dann nicht mehr – Bebauungsplänen herauszunehmen. Das war meine Erinnerung und ich fand das einen guten Kompromiss.

Esther Ambühl Tarnowski

Wie Sie sich vielleicht vorstellen können, haben wir bei uns in der SP etwas über diesen Absatz diskutiert. Wir sind eben auch zum Schluss gekommen beziehungsweise hoffen auf den Kompromiss oder Treu und Glauben, dass dann in den anderen Bebauungsplänen – so wie das Daniel Blank gesagt hat – dieser Passus dann auch wirklich gestrichen wird. Wir wissen es jetzt noch nicht, wie Sie handeln werden, wir hoffen aber fest auch Treu und Glauben, dass Sie das dann dort machen werden. So werden wir uns nicht für diese Streichung hier einsetzen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Es ist korrekt, wie es Daniel Blank gesagt hat: Im Bebauungsplan A haben wir diesen Passus genau aus diesen Gründen drin gelassen. Bei den Bebauungsplänen B, C und D wurde dieser Artikel gestrichen mit 6:4 Stimmen.

Abstimmung Nr. 7

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Streichung von Abs. 4 stimmen 5 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Streichung von Abs. 4 stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Abs. 5

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir von der SP-Fraktion beantragen, Abs. 5 zu streichen.

Die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» fordert, dass mindestens 40 % der neu erstellten Wohnflächen preisgünstig sein müssen. Die Mindestbestimmung greift bei neu erstellten Wohnflächen. Mit Abs. 5 werden bestehende Mietwohnungen angerechnet. Das sind nicht neu erstellte Wohnungen. Diese bedeutende Abweichung vom Initiativtext widerspricht den Absichten der Volksinitiative, ausreichend neuen preisgünstigen Wohnraum zu schaffen, und damit den politischen Rechten der Stimmbevölkerung.

Richar Rüegg, BPK-Präsident

Da der Stadtrat sämtliche Streichungen und Ergänzungen der BPK angenommen hat, zur Information: Bei Ziff. 12 Abs. 1 wurde der letzte Satz gestrichen: ~~Die Sicherung hat mittels Grundbuchanmerkung oder vertraglich zu erfolgen.~~ Deshalb wurde bei Abs. 5 diese Streichung abgelehnt, da ja sonst keine Sicherung im ganzen Bebauungsplan enthalten ist. Dieser Antrag wurde mit 7:2 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Nr. 8

- Für den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Abs. 5 stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von Abs. 5 stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 6

Keine Wortmeldungen

Abs. 7

Keine Wortmeldungen

Abs. 8

Keine Wortmeldungen

Abs. 9

Keine Wortmeldungen

Ziff. 12a (neu)

Antrag GLP-Fraktion

David Meyer

Sie haben es bemerkt, wir sind nicht so Fan von dieser Grossüberbauung. Besonders nicht, weil sie der städtischen Bevölkerung nicht viel bringen wird. Es gibt dann zwei Arten von Wohnungen: Die einen sind sehr günstig – eben vergünstigt – und die anderen müssen das preislich auffangen, entsprechend hoch werden da die Tarife sein. Normale Zuger, die einen normalen Lohn bekommen, kommen nicht in die Kränze für die günstigen Wohnungen. Aber sie haben einen normalen Lohn und kriegen dann die grossen, teuren Wohnungen auch nicht. Das heisst, das bringt denen nicht allzu viel. Nun ist es so: Dem kann man etwas gegensteuern, indem man den Zuger Vorrang etabliert. Wir haben noch eine pendente Motion vom letzten Sommer. Deswegen beantragen wir, dass wir die Wohnungen, die erstellt werden, diesem Motionstext unterstellt werden, sodass die Zuger auch eine Chance haben, eine solche Wohnung zu bekommen.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Der Antrag zum Zuger Vorrang bzw. einer Zug-First-Regel würde demnach meines Erachtens Abs. 7 betreffen, der die Vergabe der preisgünstigen Wohnungen regelt.

Eliane Birchmeier

Dieser Aspekt wurde in der neuen Bauordnung, in der 1. Lesung der Ortsplanungsrevision, integriert und muss daher nicht auch noch hier geregelt werden, weil die neue Bauordnung dann selbstverständlich auch auf diesen Bebauungsplan Anwendung findet.

David Meyer

Es ist nicht Abs. 7, der mit dem Antrag angesprochen wird, sondern eine neue Ziff. Der Antrag bezieht sich nicht nur auf den geförderten Wohnungsbau, sondern generell auf die Vermietung der dortigen Wohnungen.

Weshalb ist das so? Vielleicht möchte auch jemand mit einem etwas grösseren Portemonnaie, der schon in der Stadt wohnt, eine solche Wohnung beziehen können. Und dieser Vorrang, dass man da eine Wohnung kriegen kann, wenn man von hier ist, bezieht sich natürlich nicht nur auf die geförderten Wohnungen, sondern auf alle Wohnungen. Wenn es dann keine Zuger mehr gibt, die das mieten wollen, dann ist der Markt auch wieder genauso frei, weil das System, das in der Motion beschrieben ist, in jedem Falle funktioniert. Auch wenn es keine Zuger mehr gibt, die dort wohnen wollen, funktioniert das immer noch. Deswegen macht es auch Sinn, dass wir es auf alle Wohnungen beziehen, damit die städtische Bevölkerung, wenn sie sich schon so einen Bebauungsplan antut, wenigstens etwas davon hat. Insofern muss ich sagen, ist es nicht Abs. 7, über den wir sprechen, sondern wir sprechen über eine neue Ziff.

Weswegen können wir nicht einfach warten, bis die Ortsplanungsrevision so etwas mitnimmt? Weil wir nicht wissen, was da zum Zuger Vorrang steht. Vielleicht wird der komplett zerzaust. Wir wissen es nicht. Da ist natürlich ein Bebauungsplan ein idealer Moment. Bei so einer grossen Überbauung kann man das auch einpflegen, einplanen und einhalten. Deswegen wollen wir den Motionstext betreffend Zuger Vorrang, der vom GGR am 17. Juni 2025 überwiesen worden ist, geltend machen und nicht eine möglicherweise in der Ortsplanung abgeschwächte oder verfälschte Version.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Das würde bedeuten, es gäbe eine neue Ziffer unter Kapitel 3 (Nutzung).

Eliane Birchmeier

Ich empfehle wirklich, bei der Bauordnung, die in der 1. Lesung der Ortsplanungsrevision besprochen wurde, zu bleiben. Es herrschte Einigkeit über die Regelung zum Zuger Vorrang für preisgünstige Wohnungen. Aber sicher nicht für den gesamten Wohnungsmarkt. Das wäre jetzt eine Ausnahme, die in der Äusseren Lorzenallmend getroffen würde. Davon rate ich ab.

Es steht, dass die Verordnung begleitend ist. Und die Verordnung muss der Bauordnung folgen. Für die 2. Lesung wird dann zur Information diese Verordnung auch vorliegen.

Esther Ambühl Tarnowski

Ich weiss nicht, ob ich es verpasst habe, aber ich weiss gar nicht, über welche Änderung wir diskutieren. Weil ich kenne die am 17. Juni 2025 überwiesene Motion nicht auswendig. Von daher müsste ich wissen, über was wir hier überhaupt genau diskutieren.

Ivano De Gobbi

Mein Verständnis ist, wir würden heute eine neue Ziff. 12a, Wohnungszuteilung, beschliessen, welche sagt, dass es bei der Wohnungszuteilung einen Zuger Vorrang gibt. Die genaue Ausarbeitung kann ich auch nicht formulieren, aber es geht um den Zuger Vorrang für sämtliche Wohnnutzungen. Die Detailausarbeitung würde ich dann vertrauensvoll in die Hände der Stadtverwaltung übergeben.

Richard Rüegg

Ich möchte David Meyer nicht zu nahe treten, aber ich brauche einen klaren Antrag mit einer klaren Satzgestaltung, dass ich auch meine Meinung dazu äussern kann. Einfach irgendeine neue Ziff. 12a, mit allfälligen Möglichkeiten, die dann die Stadtverwaltung ausarbeiten soll – oder sonst irgendjemand hier im Haus –, kann ich in solcher Form nicht akzeptieren und somit auch in keiner Art und Weise annehmen. Entweder erfolgt ein klarer Antrag mit einer klaren Satzgestaltung, dann können wir darüber diskutieren – ansonsten soll auf die 2. Lesung ein Antrag eingebracht werden.

Ivano De Gobbi, Ratspräsident

Der Antrag lautet wie folgt: Die GLP beantragt, alle Wohnungen im Bebauungsplan Äussere Lorzenallmend dem Zuger Vorrang zu unterstellen, entsprechend dem Wortlaut der überparteilichen Motion betreffend Zuger Vorrang, wie sie am 17. Juni 2025 von diesem Rat überwiesen worden ist. Das ist der Antrag.

Abstimmung Nr. 9

- Für den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GLP-Fraktion stimmen 22 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 4

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der GLP-Fraktion abgelehnt hat.

Kapitel 4 Erschliessung

Ziff. 13 Grundsätze der Erschliessung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

41/71

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Abs. 6

Keine Wortmeldungen

Ziff. 14 Erschliessungskorridore

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Ziff. 15 Parkquai und Landquai

Abs. 1

Antrag Fraktion ALG-CSP

Gabriela Furrer auf der Maur

Unsere Fraktion beantragt, bei Ziff. Abs. 1 den zweiten Satz zu streichen:

~~Der Parkquai und der Landquai dienen primär dem Fuss- und Veloverkehr, als Aufenthaltsbereich und der Retention. Temporäre Durchfahrten für die Anlieferung im Einbahnsystem und für die oberirdische Kurzzeitparkierung in den Erschliessungskorridoren direkt südlich der Velounterführung sind zulässig.~~

Wir haben grosse Bedenken bezüglich der angedachten Lösung für den Lastwagenanlieferungsverkehr in diesem gesamten Projekt, der durch die Flanierzonen der Quais geführt werden soll. Wir denken, hier sollte von Anfang an eine bessere Lösung gesucht werden. Die Durchmischung von Fussgängerinnen und Fussgängern mit Lastwagen ist hochgefährlich und schränkt die Bewegungsfreiheit von Kindern und älteren Menschen stark ein. Ein Quartier, welches

neu entsteht, sollte nicht von Anfang an mit solchen Risikostellen behaftet sein. Totwinkelunfälle mit Lastwagen sind leider keine Seltenheit.

Gabriela Barman, Stadtarchitektin

Ich glaube, wir haben das auch schon in der BPK diskutiert. Erstens sprechen wir von temporären Durchfahrten. Zweitens baut das ganze System auf diesem Rhythmus von Baufeldern, Baubereichen und Freiräumen auf. Wenn diese Wegführung für diese temporären Durchfahrten nicht so stattfinden kann, dann wäre die Alternative, dass es Wendemöglichkeiten geben muss. Und das wäre platzintensiver. Man muss auch sehen: Dieses Prinzip ist darauf ausgelegt, dass man möglichst viel Freifläche hat, die begrünt werden kann, die der Retention und Versickerung dient. Und das ist jetzt halt die Konsequenz, die sich für den Anlieferungsverkehr ergibt. Wir sprechen hier nicht von einem schweren Werkverkehr, wenn man an die Nutzungen, vor allem auch an das Wohnen denkt. Dies zur Erklärung, was die fachlichen Überlegungen dahinter sind.

Gabriela Fürer Auf der Maur

Es ist mir klar, dass das im Moment darauf ausgelegt ist, dass diese Lastwagen durch diese Quais pendeln. Aber ich denke, es wäre vielleicht auch möglich, jetzt vor Baubeginn noch zu schauen, ob es eine andere Anlieferungsmöglichkeit für diese Lastwagen gibt, zum Beispiel unterirdisch oder von einer anderen Seite her kommend.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 8 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Ziff. 16 Parkierung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

43/71

Abs. 6

Keine Wortmeldungen

Abs. 7

Keine Wortmeldungen

Ziff. 17 Mobilitätskonzept

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Ziff. 18 Autoarme und autofreie Wohn- und Nutzungsformen

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Ziff. 19 Abstellplätze für Motorräder und Kleinmotorfahrzeuge

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Ziff. 20 Veloabstellplätze

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Kapitel 5 Freiraum

Ziff. 21 Gestaltung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Ziff. 22 Freiräume und Plätze

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Abs. 6

Antrag SP-Fraktion

Esther Ambühl Tarnowski

Wir von der SP-Fraktion beantragen folgende Ergänzung bei Ziff. 22 Abs. 6:

Der Freiraum ist als Spiel- und Aufenthaltsfläche mit sehr hoher Qualität zu erstellen [...].

Bei diesem Freiraum handelt es sich um die Fläche ganz im Westen an der Chamerstrasse. Die Lage ist schon nicht ganz so prickelnd. Und dort entsteht der Spielplatz. Der Spielplatz nicht nur für das Teilgebiet A, sondern auch für andere Teilgebiete, weil der Park selber ist ja nicht ein Spielplatz. Bei der Lage neben der Strasse handelt es sich eher um eine Restfläche. Gerade an dieser trostlosen Lage und als wichtiger Ort, insbesondere für Kinder, ist es wichtig, dass die Qualität stimmt. Wie Sie vielleicht schon wissen, geht die Stadt zurzeit mit zwei eigenen Spielplätzen voran und zeigt, wie sie Qualität versteht. In einer der nächsten Sitzungen werden wir diese behandeln. Mit diesen guten Beispielen wird es Zeit, dass die Stadt die Qualität auch bei den anderen oder bei den Überbauungen einfordert, dass wir eben nicht die trostlosen Spielplätze mit einem «Ritiseili» – andere sagen «Gireizi» – und sonst noch irgendetwas Lieblosem haben, sondern dass wirklich ein Ort ist, der animiert, sich zu treffen, sich zu bewegen – dass er auch so genutzt werden kann und nicht am

Schluss einfach eine Hundever säuberungswiese ist. Denn es gilt ja nicht nur für Hochbauten, auch für die unbebauten Flächen gilt, dass wir es uns schlichtweg nicht mehr leisten können, diese nicht adäquat zu nutzen und zu bespielen. Bei den Bauten fordern wir die Qualität ein, fordern wir es doch auch bei den Aussenräumen. Ich glaube, wir sind es den Kindern, die dereinst dort wohnen werden, schuldig. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Kurze Bemerkung zur BPK: Dieser Antrag wurde bereits in der BPK gestellt und mit 6:3 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung Nr. 11

- Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 11

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Ziff. 23 Bepflanzung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Ziff. 24 Ausstattung

Keine Wortmeldungen

Kapitel 6 Ver- und Entsorgung

Ziff. 25 Energie und Klimaschutz

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Ziff. 26 Entsorgung

Keine Wortmeldungen

Ziff. 27 Retention

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Ziff. 28 Beleuchtung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Kapitel 7 Etappierung

Ziff. 29 Etappierung

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

Abs. 3

Keine Wortmeldungen

Abs. 4

Keine Wortmeldungen

Abs. 5

Keine Wortmeldungen

Kapitel 8 Schlussbestimmungen

Ziff. 30 Änderungen

Ziff. 31 Inkrafttreten

Abs. 1

Keine Wortmeldungen

Abs. 2

Keine Wortmeldungen

3.1b Situationsplan, Plan Nr. 7519.1

Beratung Situationsplan Perimeter A

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der BPK übernimmt.

Ergebnis

Die Beratung der Bebauungspläne Äussere Lorzenallmend B bis E wird auf die nächsten Ratssitzungen vertagt.

6.2 Sekretariat Bildungsdepartement: Parents as Teachers (PAT, Verein punkto); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2982 vom 13. Januar 2026
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2982.1 vom 23. Februar 2026

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Als Präsident der GPK darf ich Ihnen berichten, dass die GPK die Vorlage betreffend den jährlich wiederkehrenden Beitrag für das Programm Parents as Teachers (PAT) an ihrer Sitzung vom 23. Februar eingehend beraten hat.

Es ist der Initiative der GPK zu verdanken, dass dieses Geschäft heute überhaupt vor Ihnen liegt. Durch die im Rahmen der Budgetdebatte beantragte Erhöhung des Betrages von CHF 40'000.00 auf CHF 80'000.00 haben wir dieses Geschäft in die Finanzkompetenz des GGR gehoben. Gut so, es schafft die nötige Sichtbarkeit für ein Programm, das bisher eher unter dem Radar flog, und erlaubt uns, eine vertiefte Diskussion über Sinn und Zweck dieser Mittel zu führen.

In der Kommission konnten wir klären, welche Lücke dieses Programm schliesst. Während der Kanton Zug via Integrationsprogramm KIP Angebote primär für ausländische Familien bereithält, fokussiert Parents as Teachers in der Stadt Zug gezielt auf mehrfach belastete Schweizer Familien. Mit vergleichsweise überschaubaren finanziellen Mitteln erzielen wir hier eine grosse Wirkung im Bereich der Chancengleichheit. Dass wir mit der Beitragserhöhung nun sicherstellen können, dass bis zu acht bis zehn Familien gleichzeitig begleitet werden können, bedeutet konkret: Es gibt keine Wartelisten mehr, wir decken den aktuellen Bedarf in unserer Stadt ab.

Ein kritischer Punkt in der Vorbereitung war der Kostenvergleich mit anderen Städten. Wir konnten in der Sitzung klären, dass anfängliche Irrtümer, etwa bezüglich der Kosten in Chur, ausgeräumt werden konnten. Die Kostenstruktur in Zug ist marktgerecht und vergleichbar mit anderen Kantonen, wenn man die Anteile von Gemeinde und Kanton korrekt zusammenrechnet.

Zudem ist für die GPK wichtig, dass die Nachhaltigkeit gewährt ist. Die Familien werden bis zu drei Jahre oder gar bis zum Kindergarten Eintritt begleitet. Der Übergang in das nächste Fördersystem ist ein zentraler Aspekt, damit diese Kinder und ihre Eltern nicht durch das soziale Auffangnetz fallen.

Fazit: Die GPK ist zum Schluss gekommen, dass es sich hier um ein sehr sinnvolles Programm mit einem sehr guten Social Return on Investment handelt. Wir unterstützen das Engagement des Bildungsdepartements und danken Stadtrat Etienne Schumpf für die transparenten Erläuterungen in der Kommission. Die GPK die Vorlage in Sechserbesetzung einstimmig gutgeheissen. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag des Stadtrates beziehungsweise der GPK zuzustimmen.

Philip C. Brunner

In diesem Fall kann ich noch ergänzen, dass sich die SVP-Fraktion dem Antrag von GPK und Stadtrat anschliesst und ebenfalls dieser Vorlage zustimmt.

Alexander Eckenstein

Die FDP-Fraktion verdankt dem Stadtrat die Vorlage. Wir unterstützen sie einstimmig, weil sie die folgenden, für uns wesentlichen fünf Elemente beinhaltet:

1. Das Angebot wird von einer privaten Institution erbracht.
2. Es wird niederschwellig in Prävention investiert.
3. Das Angebot zeichnet sich durch ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus.
4. Das Angebot richtet sich primär an bereits niedergelassene, zugerische Familien mit Mehrfachbelastungen und in Risikosituationen.
5. Mit der zusätzlichen Unterstützung decken wir einen bereits vorbestehenden Bedarf ab und kreieren keine neue Nachfrage.

Vor diesem Hintergrund wird die FDP-Fraktion wie erwähnt die Vorlage einstimmig unterstützen.

Daniel Marti

Wir waren in unserer Fraktionssitzung etwas skeptisch eingestellt zum Programm Parents as Teachers, oder kurz PAT genannt.

CHF 10'000.00 pro Familie und Jahr für Hausbesuche? Da fragt man sich schon, ob das nicht etwas teuer ist für jemanden, der zweimal im Monat vorbeischaud und über Kindesentwicklung redet und – wie man im Beitrag des Schweizer Fernsehens sieht – mit Lego-Bausteinen spielt.

Zudem ist die Langzeitwirkung noch unklar: Die Wirkung ist für die ersten Lebensjahre gut belegt, aber ob sie bis ins Erwachsenenalter anhält, ist heute noch offen und nicht nachgewiesen.

Auch unklar ist, was mit den Familien nach drei Jahren PAT-Unterstützung geschieht. Eine Antwort dazu gibt es noch nicht.

Aber dann haben wir etwas recherchiert, nachgedacht und gemerkt: PAT ist einfach eine gute Sache. Wie der Dieci-Pizzakurier hat PAT verstanden, dass man das Produkt zum Kunden bringt und nicht umgekehrt. Andere Sozialprogramme erwarten, dass das Problem selbst zum Schalter kommt; also dass die mehrfach belasteten, überforderten Eltern bei der Stadt Formulare ausfüllen, Termine vereinbaren und pünktlich erscheinen. PAT macht das Einzige, was wirklich Sinn macht: Es klingelt einfach an der Tür – und es scheint zu wirken.

Die im Antrag genannten Studien zeigen, dass PAT-Kinder im ersten Kindergartenjahr bessere Sprachkompetenzen und weniger Verhaltensprobleme aufweisen, also genau die Faktoren, die über einen erfolgreichen Schulstart entscheiden.

Jetzt aber zur Frage, die mich anfangs beschäftigt hat: Sind CHF 10'000.00 pro Familie wirklich zu teuer?

Dazu ein Vergleich: Ein Sonderschulplatz im Kanton Zug kostet laut der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2023 bis 2025 jährlich zwischen CHF 50'000.00 und fast CHF 100'000.00 pro Platz.

Wenn PAT also auch nur einen einzigen Sonderschulübertritt verhindert, hat sich das gesamte Programm schon gelohnt.

Dann: Auch eine Fremdplatzierung durch die KESB kostet im Kanton Zug, je nach Art der Unterbringung, zwischen CHF 40'000.00 und über CHF 150'000.00 pro Jahr. Dann doch lieber mit PAT früh genug ansetzen und eine Fremdplatzierung vielleicht vermeiden.

Zudem haben wir vom sogenannten Social Return on Investment gehört, der laut der Hochschule Luzern bis zu fast unglaubliche 1:8 für selektive Frühförderprogramme wie PAT beträgt. Das tönt für mich jetzt zwar etwas allzu stark nach Sozialromantik – ist es wahrscheinlich auch –, aber auch wenn der Return am Schluss nur 1:2 ist, hat es sich schon bestens gelohnt.

Und noch ein letzter Punkt, der mich überzeugt hat: Dieses Programm richtet sich an mehrfach belastete Stadtzuger Familien, also an Schweizer Familien, die sonst durch die Netze fallen würden. Mit den CHF 80'000.00 jährlich können jetzt all diese Zuger Familien unterstützt werden, die PAT brauchen, und es gibt keine Wartelisten mehr.

Für uns von der GLP-Fraktion sind das genügend Gründe, um den wiederkehrenden Beitrag und die Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029 mit dem Verein Punkto für das Programm Parents as Teachers vollumfänglich zu unterstützen.

Gabriela Furrer Auf der Maur

Es freut mich, dass mein Vorschlag, den jährlich wiederkehrenden Beitrag für das Projekt Parents as Teachers zu verdoppeln, nun bereit zur Umsetzung ist. Herzlichen Dank an die GPK und an den Stadtrat für die wohlwollende Aufnahme des Vorstosses und die Bereitschaft, hier für einmal das Wohl der Schwächeren über die Rückstellungen für unseren goldenen Save Haven zu stellen.

Mit der Erhöhung des Beitrages wird wirklich nicht mehr Geld ausgegeben, sondern es wird Geld gespart oder, wie es der Bericht so schön sagt, es findet ein «Social Return on Investment» statt. Der präventive Nutzen von Frühförderprogrammen ist wissenschaftlich nachgewiesen, auch in den Langzeitfolgen. Ich habe auch ein solches Programm evaluiert und kann es Ihnen versichern. Es gibt aktuell in psychiatrischen Durchgangsstationen und Time-Outs sehr viele Kinder im Kindergarten-, Primarschul- und Oberstufenalter, für welche keine Anschlusslösungen gefunden werden können und für welche teure 1:1-Settings geschaffen werden müssen. Sie erinnern sich sicher an einen sehr bekannten Fall in der Schweiz dazu. Solche Entwicklungen kommen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um ein Vielfaches teurer zu stehen als eine frühe, niederschwellige Unterstützung und Einbindung von Familien.

Wir danken vor allem auch den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Punkto hier ganz herzlich für ihren grossen Einsatz bei dieser präventiven Arbeit, die definitiv nicht nur darin besteht, dass man an eine Tür geht und klingelt.

Unsere Fraktion begrüsst den Vorschlag der GPK zum Teuerungsausgleich und unterstützt vor allem auch die angedachte Weiterführung der Begleitungen, bis die Kinder das Kindergartenalter erreicht haben und auch in die Fürsorge der Schule eintreten können.

Marilena Amato Mengis

Schön, wenn wir uns einmal so einig sind. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft auch vorbehaltlos. Das Programm ist im Budget bereits bewilligt und in jeder Hinsicht sinnvoll.

Das Programm PAT leistet etwas, das im Sozial- und Bildungsbereich enorm wichtig ist: Es setzt sehr früh an. Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Entwicklung des Kindes. Familien, die

mehrfach belastet sind – etwa durch Suchtprobleme, Gewalt, sehr junge Elternschaft oder soziale Isolation –, erhalten wöchentlich Unterstützung durch eine ausgebildete Fachperson. Dieses Familiencoaching schafft Vertrauen, Stabilität und Orientierung. Und es stärkt Eltern darin, ihren Kindern ein sicheres und förderliches Umfeld zu bieten.

Das Programm basiert auf einem Modell aus den USA. Dort gehen die Kinder nach dem dritten Lebensjahr in die Preschool, weshalb das Programm nach drei Jahren endet. In der Schweiz – und auch im Kanton Zug – sieht die Realität aber anders aus. Zwischen dem Ende des Programms und dem Eintritt in den Kindergarten entsteht eine Lücke. Auch ist der Kindergarten keine Tagesstruktur und ersetzt in unseren Augen in keinem Fall ein solches Familiencoaching.

Aus Sicht der SP ist deshalb wichtig, dass das Programm nach drei Jahren nicht einfach endet. Wenn ein Vertrauensverhältnis aufgebaut ist und die Familie die Hilfe noch braucht, sollte es möglich sein, diese weiterzuführen – bis zum Kindergarten oder zumindest so lange die Unterstützung noch nötig ist beziehungsweise bis sich eine valable andere Lösung abzeichnet. Nur so wirkt die Hilfe nachhaltig.

Deshalb unterstützen wir das Geschäft klar – und ermutigen den Stadtrat, auch Perspektiven für eine Weiterführung oder Anschlusslösung zu prüfen.

Dem Antrag der GPK, die Teuerungsklausel einzufügen, stimmen wir ebenfalls zu.

Mariann Hegglin

Ich werde mein Votum stark abkürzen, weil vieles schon gesagt worden ist. Aber ich möchte jetzt trotzdem noch meinen Senf dazugeben.

Frühförderung stärkt Kinder und unterstützt Eltern in ihrer Früherziehungsrolle und kann später Probleme verhindern. Genau darin liegt der grosse Wert dieses Programms. Gleichzeitig müssen wir auch festhalten: Der Betrag pro Familie ist hoch, aber dank der GLP wissen wir jetzt auch, dass es da gute Vergleiche gibt. Die Wirkung – und da sind wir uns einig – ist nachhaltig, weil frühzeitige Unterstützung oft viel grössere Folgekosten vermeiden kann.

Insgesamt überwiegen für uns die positiven Aspekte, weshalb die Mitte den wiederkehrenden Beitrag mehrheitlich unterstützt.

Etienne Schumpf, Stadtrat

Ja, auch in der Stadt Zug gibt es Familien, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Für diese Familien ist das Programm Parents as Teachers eine wertvolle Unterstützung. Für diese Familien möchten wir das Budget erhöhen – danke an die GPK für diesen Antrag und auch danke für Ihre Zustimmung in der Budgetdebatte – und das Geld dafür einzusetzen, um Familien frühzeitig unter die Arme zu greifen. Mit überschaubaren Mitteln können wir eine sehr grosse Wirkung für die betroffenen Kinder und Eltern erzielen.

Der Stadtrat schliesst sich auch dem Antrag der GPK betreffend Teuerungsausgleich an.

Vielen Dank für die wohlwollenden Voten und die Unterstützung.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Ivano De Gobbi teilt mit, dass der Beschluss anhand der Beilage 1 zum GPK-Bericht beraten wird, der auch die Teuerungsklausel enthält. Der Stadtrat übernimmt den Antrag der GPK betreffend Teuerungsklausel.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Abstimmung Nr. 12 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 37 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 12

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1825

betreffend Verein punkto/PAT (Parents as Teachers); Jährlich wiederkehrender Beitrag und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2029

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2982 vom 13. Januar 2026:

1. Dem Verein punkto, wird zulasten der Erfolgsrechnung, Konto 3636.39/3000, für PAT (Parents as Teachers) einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 80'000.00 für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt.
2. Der jährlich wiederkehrende Beitrag von CHF 80'000.00 basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2024 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann vom Stadtrat einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2026 vorgenommen werden.
3. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zug und dem Verein punkto für die Jahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 17.03.2026

7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung

7.1 Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Besetzung der kaufmännischen Lehrstellen- und Praktikumsplätze bei der Stadtverwaltung

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2980 vom 6. Januar 2026

Mariann Hegglin

Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und anerkennt das Engagement der Stadt als Ausbildungsbetrieb.

Die grundsätzliche Offenheit gegenüber EBA-Ausbildungsplätzen begrüssen wir. Allerdings sehen wir Beschränkungen auf eine Bereitstellung «nur auf Nachfrage» kritisch. In einem inklusiven Arbeitsmarkt sollte das Angebot an EBA-Stellen fest verankert und nicht erst explizit auf Nachfrage verfügbar sein. Hier erwarten wir künftig ein deutliches Bekenntnis, zum Beispiel die Zusammenarbeit mit dem Bildungsnetz, die ja sehr viele EBA-Lehrstellen anbieten und Praktikumsplätze suchen.

Der geplante Wechsel in die andere Branche Dienstleistung und Administration ist sinnvoll und auch sehr praxisnah. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass dieser Schritt die Erreichung der Ausbildungsziele stark erleichtert und gleichzeitig die Flexibilität innerhalb der Ausbildungsabteilung erhöht.

Kritisch beurteilen wir hingegen die Analyse und Ursache für unbesetzte Lehrstellen. Der Stadtrat führt dies primär auf die angespannte Situation im Lehrstellenmarkt zurück. Diese Erklärung greift aus unserer Sicht zu kurz. Eine vertiefte, selbstkritische Auseinandersetzung mit möglichen internen Faktoren – etwa der Betreuung, der konkreten Ausgestaltung der Ausbildung oder der Rekrutierungsprozesse – bleibt weitgehend aus.

Auch die vorgeschlagenen Massnahmen bleiben insgesamt zu wenig konkret. Formulierungen wie «man beobachtet» oder «man prüft» ersetzen keine klaren Zielsetzungen und Verantwortlichkeiten. Gerade im Wettbewerb um junge Talente braucht es mehr Verbindlichkeit und proaktives Vorgehen.

Als zentraler Qualitätsmassstab fehlen zudem belastbare Daten. Die Stadt investiert erhebliche Mittel in die Berufsbildung. Und wichtiger ist die Frage: Finden denn die Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger im Anschluss an ihre Lehre eine Anstellung? Oder prüft die Stadt, ob besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen gezielt weiterbeschäftigt werden können, etwa im Rahmen eines befristeten Pooljahres vor dem Übertritt in den externen Arbeitsmarkt?

Es stellt sich auch die Frage, weshalb mit der Rekrutierung nicht früher begonnen wird. Ich weiss, die Frage ist heikel, aber in einem zunehmend kompetitiven Markt kann der Zeitpunkt der Selektion sehr entscheidend sein.

Zusammenfassend halten wir fest: Die Richtung stimmt in sehr vielen Punkten. Damit die Stadt jedoch langfristig als attraktiver und erfolgreicher Ausbildungsbetrieb wahrgenommen wird, braucht es vertiefte Analysen, klare Ziele und entschlossene Massnahmen.

Wir erwarten, dass der Stadtrat hier konsequent dranbleibt und die notwendigen Schritte mit mehr Verbindlichkeit und Transparenz vorantreibt.

René Gretener

Wir danken der Mitte für die Einreichung dieses Vorstosses und dem Stadtrat für die schlüssige Beantwortung.

Die SVP-Fraktion anerkennt den grossen Effort der Verwaltung in Sachen Berufsausbildung und Vernetzung mit der WMS. Es wurde uns seitens WMS von der hervorragenden Zusammenarbeit mit der Stadt berichtet. Auch Auszubildende äusserten sich sehr positiv zur Qualität der angebotenen Praktikumsplätze.

Wir sind zuversichtlich, dass die Verantwortlichen in der Stadtverwaltung die im Bericht genannten Herausforderungen meistern können. Nicht gut fänden wir, wenn deshalb in der Verwaltung zusätzliche Stellenprozentage aufgebaut werden müssten. Es sollen nur so viele Ausbildungsplätze angeboten werden, wie die Organisation verträgt.

Unsere Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und beantragt Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Marilena Amato Mengis

Wir danken der Interpellantin für den Vorstoss und dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Unser Dank geht auch an all die Verantwortlichen, die die Lernenden betreuen. Sie leisten einen grossen Effort, meist neben dem Tagesgeschäft. Es ist wichtig, diese Arbeit wertzuschätzen und genug Ressourcen und Unterstützung zu bieten, damit die Lernenden in guten Rahmenbedingungen ausgebildet werden können.

In diesem Zusammenhang wäre es spannend gewesen, wenn neben den quantitativen Informationen auch qualitative Einschätzungen in den Bericht eingeflossen wären. Zu den gemachten Erfahrungen, zu Herausforderungen in der Ausbildung oder zur Entwicklung der Lernenden nach Lehrabschluss und deren Rückmeldungen zur Ausbildung.

Aus Sicht der SP ist es zentral, dass die Stadt Zug ihre Rolle als Ausbildungsbetrieb ernst nimmt und weiter stärkt. Dabei geht es nicht nur um KV-Stellen und Mittelschulpraktika. Besonders wichtig erachten wir auch Ausbildungsplätze in handwerklichen Berufen sowie ein breites, durchlässiges Angebot insgesamt. Wir würden es sehr begrüessen, wenn künftig noch mehr EBA-Lehrstellen geschaffen oder Wiedereinstiegschancen nach Lehrabbrüchen gewährt würden. Gerade für Jugendliche, die auf dem Lehrstellenmarkt schwierigere Voraussetzungen mitbringen. Die öffentliche Hand soll hier bewusst Verantwortung übernehmen und Chancen eröffnen.

Auch sind wir der Meinung, dass die Stadt Zug am aktuellen Rekrutierungszeitpunkt festhalten soll. Die Stadt soll sich nicht am Wettbewerb beteiligen, mit immer früheren Vertragsabschlüssen die vermeintlich besten Zweitoberstufenschüler an sich zu binden. Den Jugendlichen sollte genug Zeit für ihre Entwicklung gegeben werden und sie sollten faire Bedingungen haben.

Insgesamt schätzen wir das Engagement der Verwaltung als Ausbildungsbetrieb und sehen den Bericht als gute Grundlage. Aus SP-Sicht ist es wünschenswert, diesen Weg weiterzugehen, das Angebot im genannten Sinn auszubauen und neben Zahlen auch vermehrt die qualitative Dimension der Ausbildung in den Blick zu nehmen. Sowohl jene der Auszubildenden wie auch jene der Ausbilderinnen und Ausbilder, denen ich hier nochmals ausdrücklich danke.

Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis.

Daniel Blank

Wir danken der Interpellantin für die guten und detaillierten Fragen zur Berufsbildung. Wir bedanken uns auch beim Stadtrat für die klare Beantwortung. Ich bedanke mich auch sehr bei den Vorrednern, sie haben so viele gute Sachen gesagt und geben mir die Möglichkeit, mich kurz zu fassen. Das werde ich jetzt auch tun.

Wir finden es aber wichtig und richtig, dass die Stadt Zug als Arbeitgeber beim Thema Berufsbildung seine Verantwortung wahrnimmt. Dies wirkt sich sicherlich dann auch positiv darauf aus, wenn es darum geht, offene Stellen mit jungen und motivierten Angestellten zu besetzen.

Magdalena Carlen

Vielen Dank für die Interpellation der Fraktion die Mitte und die ausführliche Antwort des Stadtrates. Darauf sind nicht nur die Lehrstellen der kaufmännischen Grundbildung zu sehen, sondern auch zusätzliche Grundbildungen sowie alle Praktika.

So sehen wir, dass im letzten Jahr alle Ausbildungs- und Praktikumsplätze besetzt werden konnten – und sogar noch darüber hinaus.

Wir sehen, dass die Stadt bemüht ist, mehr Lehrstellenplätze anzubieten, was wir nur unterstützen können, besonders in den Bereichen, wo eine grosse Nachfrage herrscht und auf dem Arbeitsmarkt Arbeitnehmende fehlen.

Im Bereich EBA-Ausbildungen kann und muss die Stadt Zug noch mehr machen. Leider werden diese Lehrstellen nur auf Anfrage angeboten, das heisst die Lehrstellensuchenden müssen zuerst bei den Arbeitgebern anrufen und nachfragen, was bereits eine Hemmschwelle sein kann. Dabei ist es genau für diese Jugendlichen wichtig, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Darum finden wir es zwingend, dass diese Lehrstellen offen ausgeschrieben werden und auf dem Ausbildungsmarkt ersichtlich sind. Zudem sollen unterschiedliche Grundbildungen mit EBA-Abschluss angeboten werden. Zum Beispiel im kaufmännischen Bereich, mit der anschliessenden Möglichkeit, die Ausbildung mit EFZ-Abschluss anzuhängen, oder eine Grundbildung in Assistent/Assistentin Gesundheit und Soziales, ebenfalls mit der anschliessenden Möglichkeit zur EFZ-Ausbildung und so weiter. Denn auch für die Jugendlichen, die eine Ausbildung im EBA-Bereich machen, ist ein vielfältiges Angebot wichtig.

Damit die Jugendlichen nach dem EBA-Abschluss auf dem zweiten Arbeitsmarkt Fuss fassen können, braucht es Arbeitgeber, die Arbeitsstellen mit den passenden Anforderungen anbieten, so auch die Stadt Zug. Die ortsansässigen Arbeitgeber sollen durch Information und Begleitung ebenfalls dazu aufgefordert werden, solche Arbeitsstellen zu schaffen und die anschliessende Möglichkeit zu einem EFZ-Abschluss anzubieten, damit die Auswahl möglichst breit ist. So wie ich mir sagen liess, gibt es kaum offene Stellen auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Darum ist es umso wichtiger, das Angebot zu erhöhen und die Möglichkeit zur weiteren Ausbildung für den ersten Arbeitsmarkt anzubieten. Die Stadt Zug hat hier eine Vorbildfunktion. Diese fortschrittliche Haltung würde sich auf der neuen Homepage gut ausnehmen.

Bei der Antwort zu Frage 7 steht, dass es wegen sinkenden Schülerzahlen schwieriger wird, die Ausbildungsplätze besetzen zu können. Eine unmittelbare Folge davon wird zusätzlich Personalmangel sein. Wir tun gut daran, dafür zu sorgen, dass es für Familien mit Kindern wieder möglich ist, auch mit kleinem Budget in der Stadt Zug zu wohnen, und die Stadt familienfreundliche Infrastrukturen anbietet und nicht zuletzt eine Berufslehre wieder an Attraktivität gewinnt.

Die Massnahme, ein Angebot für Lernende nach Lehrabbruch zu schaffen, begrüssen wir sehr und natürlich auch Massnahmen zu genügend personellen Ressourcen, welche wir eigentlich voraussetzen.

Die Fraktion ALG-CSP nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis

Alexander Kyburz

Ich erlaube mir jetzt doch auch noch aus KMU- und wirtschaftlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass ich es schon sehr befürworten würde, wenn die Stadt die Lehrstellen nicht vor dem 1. August ausschreibt und sich an die Vereinbarung zwischen Wirtschaft und Verwaltung hält. Es kann ja nicht sein, dass die Stadt dann wieder die KMU konkurrenziert und die Lehrstellen vor den KMUs ausschreibt. Ich würde das sehr bedauern.

André Wicki, Stadtpräsident

Zuerst mal vielen Dank für den Vorstoss. Ich erachte das als wichtig, dass auch Sie vom Gemeinderat mal sehen, was bei uns mit Lehrstellen läuft. Ich habe mir die Zeit genommen, die eine oder andere Ausführung aufzunehmen, die ich Ihnen gerne mitteilen möchte.

Insgesamt kann man sagen, dass die Stadt Zug ihre Verantwortung als Ausbildungsbetrieb ernst nimmt. Wir sind der Meinung, dass sie dies auch gut tut. Sie haben gesehen, in den letzten fünf Jahren konnten die geplanten Lehrstellen im KV immer vollständig besetzt werden, teilweise sogar übertroffen. Das ist ein positives Zeichen, gerade in einem Umfeld mit sinkenden Schülerzahlen. Nur im Bereich Betriebsunterhalt war dies nicht der Fall.

Geschätzte Damen und Herren im GGR, es wurde schon gesagt, aber es ist mir auch ausdrücklich wichtig, eine Danksagung auszusprechen. Ich danke aus allen Departementen den beteiligten Abteilungen, den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern – an der Zahl sind das 70 Personen – sowie der Personalabteilung für ihren grossen Einsatz. Die Organisation von Schnupperlehren, Selektionsverfahren, Lehrverbänden und Praktika ist anspruchsvoll und zeitintensiv. Aber es ist eine Investition in die Zukunft.

Die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung haben sich in den letzten Jahren deutlich verschärft, insbesondere durch die Bildungsordnung 2023. Was heisst das? Die Ausbildung ist heute stark praxisorientiert, was natürlich gut ist, und verlangt von den Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern einen deutlich höheren Betreuungsaufwand. Das sind 60 bis 64 Praxisaufträge über drei Jahre oder durchschnittlich 10 bis 11 pro Semester. In der Dienstleistung und Administration sind es 22 Aufträge. Die Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung unterscheidet sich deutlich von der Branche Dienstleistungen und Administration. Sie ist rechtlich komplexer, betreuungsintensiver und mit deutlich mehr Praxisaufträgen verbunden. Praxisaufträge müssen sorgfältig vorbereitet und eng begleitet werden. Vor diesem Hintergrund sind Hinweise auf begrenzte Ressourcen und steigender Betreuungsaufwand keine Ausrede, sondern eine strukturelle Realität.

Wenn ich die Lernenden bei unseren Departementen sehe, dann muss ich immer wieder sagen: Toll, wie sie arbeiten, toll, wie sie praxisorientiert sind, uns mithelfen, uns unterstützen bei Vorlagen und entsprechend auch Vorlagen verschicken. Ich kann nur sagen, wir haben da wirklich gute junge Leute.

Ich komme zu den Herausforderungen: Es wurde gesagt, lieber Alexander, später Rekrutierungsstart am 1. August im Vergleich zu anderen Branchen, sinkende Schülerzahlen, erhöhter Aufwand durch die neue Bildungsverordnung 2023, das ist wirklich nicht zu unterschätzen.

Ich komme zu den Massnahmen und zu den Überlegungen: Ja, wir überlegen uns, den Rekrutierungsstart früher anzusetzen, das ist wirklich so. Irgendwo, irgendwie müssen wir auch mit gleichen Speerspitzen im Markt sein. Es geht darum, dass viele geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu diesem Zeitpunkt ihre Lehrstelle bereits gefunden haben. Wir wollen ihnen auch die Möglichkeit geben, dass sie eine breite Auswahl haben. Auch hier gilt es: War of Talents. Es ist wirklich so, dass Angebot und Nachfrage sich nicht die Waage halten. Und wir alle hier wollen langfristig attraktiv bleiben. Auch die anhaltenden Schwierigkeiten bei der Besetzung einzelner Lehrstellen, insbesondere im Bereich Betriebsunterhalt, im Bereich Werkstätten, Werkhof und so weiter müssen wir angehen und diese Stellen attraktiver machen. Wir müssen auch dort frühzeitig loslegen. Dann das Angebot von Lehrstellen für Lernende nach Lehrabbruch: Wir wollen das aktiv angehen und auch ihnen eine zweite Chance geben.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Stadt Zug investiert heute bereits sehr viel in die Nachwuchsförderung. Es ist eine Investition in die Zukunft. Die Interpellation bestätigt insgesamt den eingeschlagenen Weg.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Interpellation wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.2 Postulat (Motion) der Fraktion ALG-CSP vom 13. Januar 2025 betreffend «Gratiseintritt oder Einheimischentarif für Kultur und Sport in Zug»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2983 vom 20. Januar 2026

Patrick Steinle

Unsere Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort mit vielen interessanten Zahlen. Schade finden wir, dass er es bei der Auflistung belässt, bei den Szenarien nicht stärker differenziert und insgesamt wenig Mut und Gestaltungswille zeigt.

Insbesondere mit dem Beschluss, die Museen nicht gratis zugänglich zu machen, verpasst der Stadtrat unserer Ansicht nach eine Chance. Die Mehrkosten von nicht einmal CHF 30'000.00 pro Jahr würden weniger als 3 % der sowieso bezahlten Subventionen von weit über einer Million ausmachen. Für höhere Besucherzahlen und ein diverseres Publikum will der Stadtrat stattdessen auf verschiedene Vermittlungsmassnahmen setzen. Diese sind nicht nur viel teurer, sie haben in den letzten 20 Jahren auch nachweislich nicht viel gebracht. Höchste Zeit, mit dem Gratiseintritt neue Wege zu beschreiten. Mehr als nicht klappen kann das ja auch nicht.

Die Befürchtung, mehr Besuchende würden mehr Kosten verursachen, etwa bei der Reinigung, ist etwas seltsam: Wenn wir keine Besuchenden wollen, sollten wir kein Museum unterstützen. Die sind nämlich, wie etwa auch Sportanlagen, für Besucherinnen und Besucher gedacht, sonst machen sie keinen Sinn. Tatsächlich könnte man sogar eine komplette Öffnung der Museen auch für Auswärtige und Touristen erwägen, das wäre sicher im Sinne der neuen Tourismus-Strategie, die ja auf Kultur setzt.

Veranstaltungen können selbstverständlich schon aufgrund der begrenzten Platzzahl nicht völlig gratis angeboten werden. Da hätte sich der Stadtrat das Gratis-Szenario schenken können, das haben wir auch gar nie gefordert. Man stelle sich vor, die Rolling Stones kämen nach Zug in die Chollerhalle – da bräuchte es nur schon 20 Konzerte bis nur alle Stadtzugerinnen und Stadtzuger dagewesen wären.

Aber ein Einheimischenrabatt, etwa fürs Theater, zum Beispiel 50 % gemäss stadträtlichem Szenario 1B, wäre eine schöne Geste der Wertschätzung, würde das kulturelle Leben und die kulturelle Teilhabe in Zug stärken und würde sicher mehr Lebensqualität bringen als weitere Steuerrabatte.

Bei den Sportanlagen glauben wir nicht, dass unsere zwei Schulschwimmbecken plötzlich von Gästen überschwemmt würden, wenn von Einheimischen kein Eintritt mehr verlangt würde. Wenn wir dann das neue Hallenbad haben, sieht das dann vielleicht anders aus, das müsste man dann sicher neu anschauen. Aber wir geben dem Stadtrat recht, die Tarife sind bereits jetzt sehr tief, das geht so in Ordnung.

Bei der Kunsteisbahn wiederum stiehlt sich der Stadtrat nach unserer Ansicht zu Unrecht aus der Verantwortung: Die Stadt ist Mehrheitsaktionärin bei der KEB und könnte sehr wohl eine andere Preispolitik durchsetzen. Auch hier wäre ein Einheimischentarif wertschätzend für die Bevölkerung, sport- und bewegungsfördernd und auch das Quartier hätte etwas davon.

Das Beispiel der KEB steht für uns exemplarisch dafür, wie Zug sehr viele städtische Aufgaben an Dritte, häufig Vereine oder Stiftungen, auslagert, vom Altersheim über die Museen bis zum

Jugendhaus. Die Stadt bezahlt, aber eigentlich bestimmen tun intransparent zusammengesetzte Stiftungsräte und Vorstände. Der GPK-Präsident hat diese fortgeschrittene Auslageritis auch schon als «Zuger Krankheit» bezeichnet. Wir fordern generell mehr öffentliche Kontrolle über diese Institutionen.

Fazit: Der Stadtrat wollte oder konnte kein ausgewogenes Menu von Vergünstigungen und Gratisangeboten für Einheimische zusammenstellen. Um mehr Museumsbesucher anzulocken, setzt er lieber auf bewährt nutzlose, dafür teure Konzepte. Die Nutzlosigkeit stört ihn nicht, weil viele Besucher ja bloss grossen Reinigungsaufwand verursachen würden. Statt selber zu agieren, versteckt sich der Stadtrat hinter den Trägerschaften dieser Angebote, trotz deren Intransparenz ein etwas durchsichtiges Manöver. Die Stadt als Geldgeberin schimmert da durch.

Konsequenz: Statt höherer Lebensqualität und mehr kultureller Teilhabe für alle wird es auch in Zukunft, trotz der vermutlich immer noch grossen Rechnungsüberschüsse, weiterhin wohl nur Steuerrabatte geben, die unter dem Strich nur wenigen nutzen.

Es wird sie also nicht ganz überraschen, wenn wir negative Kenntnisnahme beantragen. Danke für die Unterstützung.

Jonas Inglin

Die SP-Fraktion unterstützt das Anliegen, der Bevölkerung der Stadt Zug etwas zurückzugeben und sie so ein wenig für die hohen Lebenshaltungskosten zu kompensieren. Wir sind überzeugt: Kultur ist kein Luxus, sondern ermöglicht Begegnungen, Lernen und Teilhabe.

Die Antwort des Stadtrats zeigt die Komplexität dieses Themas auf, bleibt aber in puncto Gestaltungswillen hinter unseren Erwartungen zurück. Dabei gäbe es unzählige Möglichkeiten im Bereich zwischen «Alle zahlen» und «Alles ist gratis». Wie wäre es mit einem Gutscheinpaket? Ein Museumseintritt und ein Konzerteintritt für eine beliebige Veranstaltung in einem der Stadtzuger Kulturhäuser für jede hier wohnhafte Person. Oder eine Carte blanche für ein einzelnes Kulturhaus, um etwas zu bieten, dass für die ganze Stadt gratis ist und für möglichst viele eine Bereicherung sein soll. Dabei würde die Kulturstätte jährlich wechseln. Dabei könnte auch die Jazz Night Zug, die explizit erwähnt wird, ab und zu gratis sein.

Wir wünschen uns hochfrequentierte Museen, gut besuchte Konzerte und ausverkaufte Theater; mehr Diversität im Publikum und auf den Bühnen, Inklusivität statt Exklusivität. Darum plädieren wir dafür, dass die Stadt Zug regelmässig zu einem runden Tisch einlädt, um den Austausch zwischen den Kulturstätten zu fördern und gemeinsam innovative Formate zu entwickeln. Denn Kultur braucht nicht nur Förderung – sie braucht auch Impulse und Vernetzung. Und aktuell liegt zu viel von dieser Verantwortung bei den Kulturinstitutionen selbst.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag zur negativen Kenntnisnahme und beantragt, das Postulat abzuschreiben – mit der Hoffnung, dass die Debatte über mehr kulturelle Teilhabe weitergeht.

René Gretener

Wir danken Stadtrat und Verwaltung für die sehr detaillierte Beantwortung dieses Postulats. Diese Informationen können wir jeweils gut gebrauchen, wenn die Leistungsvereinbarungen für die verschiedenen Kulturinstitutionen wieder zur Verhandlung in diesem Rat anstehen.

Wir sind dezidiert dagegen, CHF 200'000.00, CHF 400'000.00 oder CHF 1.3 Mio. dafür auszugeben. Die Eintrittspreise sind jetzt schon moderat und es gibt viele Vergünstigungen für einzelne Bevölkerungsgruppen. Dazu auch Gratistage übers Jahr verteilt. Es muss wirklich nicht alles gratis sein, nur weil die Stadt gerade gute Zahlen schreibt. Wenn dann wieder Defizite kommen, bringt man solche Giesskannensubventionen kaum mehr weg.

Die Leute, die ins Kunsthaus wollen, gehen sowieso – und die Nicht-Interessierten kann man auch mit Gratiseintritt kaum locken. Dazu käme, dass das betriebswirtschaftliche Gewissen bei den Betreibern sicher nicht gestärkt wird, wenn sie wegen Gratiseintritten keine Motivation mehr haben, die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken.

Die Bevölkerung profitiert in verschiedenen Lebensbereichen von der guten Finanzlage der Stadt, und zwar dort, wo es wirklich einschenkt: Steuern – für diejenigen, welche Steuern bezahlen. Und für die anderen: verbilligte Krankenkassenprämien; subventionierte Kinderbetreuung; gute Schulen und Schulhäuser; gratis Sportplatz- und Hallenbenützung; guter ÖV; und vieles mehr.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis.

Mariann Hegglin

Wir nehmen den Bericht und Antrag des Stadtrats zum Postulat der ALG-CSP zur Kenntnis. Die fundierte Auseinandersetzung mit den verschiedenen Szenarien zeigt deutlich auf, dass das Thema weitaus komplexer ist, als auf den ersten Blick scheint.

Für unsere Fraktion sind folgende Punkte entscheidend:

Die vorliegenden Studien verdeutlichen, dass ein genereller Gratiseintritt zwar kurzfristig zu einem Boom oder steigenden Besucherzahlen führen kann, langfristig zeigt sich jedoch oft, dass vor allem das bestehende Stammpublikum die Angebote noch intensiver nutzt, anstatt dass neue bildungsferne Schichten nachhaltig erschlossen werden. Ein Gratiseintritt allein ist kein Allheilmittel für die Publikumsöffnung.

Es ist wichtig zu betonen, dass unsere Kultur- und Sportangebote heute bereits in erheblichem Mass durch die Stadt Zug sowie den Kanton unterstützt und subventioniert werden. Die Antwort zeigt auf, dass lediglich 1 % bis 3 % der Einnahmen aus Ticketverkäufen stammt, der Rest wird bereits durch die öffentliche Hand gedeckt.

Wir teilen die Ansicht des Stadtrats, dass das aktuelle System mit moderaten Preisen und zahlreichen bestehenden Vergünstigungen – also für Kinder, Schulklassen, wie Kultur-Legi-Tickets – ausgewogen ist. Eine pauschale Aufhebung der Eintrittspreise würde nicht nur hohe Kompensationszahlungen der Stadt auslösen, sondern auch zusätzliche Kosten für Personal und die Sicherheit durch Überfüllung provozieren, insbesondere bei Hallenbädern.

Zusammengefasst leistet die Stadt bereits heute einen sehr grossen Beitrag zur Lebensqualität und zum niederschweligen Zugang zu Kultur und Sport.

Wir unterstützen daher die Empfehlung des Stadtrats, am Bewährten festzuhalten, und unterstützen den Antrag.

Nina Koller

Der Bericht des Stadtrats zeigt nachvollziehbar und differenziert auf, dass Forderungen nach generellen Gratiseintritten oder Einheimischentarifen für Kultur- und Sportangebote in der Stadt Zug zwar gut gemeint ist, in der Umsetzung jedoch erhebliche finanzielle, organisatorische und konzeptionelle Herausforderungen mit sich bringen würde.

Bereits heute besteht ein breites Angebot an kostenlosen und vergünstigten Zugängen, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Schulklassen, Studierende sowie Personen mit geringerem Einkommen, sodass der soziale Zugang zu Kultur und Sport bereits weitgehend gewährleistet ist.

Die im Bericht dargestellten Szenarien machen deutlich, dass zusätzliche Massnahmen je nach Variante Mehrkosten zwischen rund CHF 200'000.00 und CHF 1.3 Mio. pro Jahr verursachen würden, ohne dass ein nachhaltiger Effekt auf die Erschliessung neuer Bevölkerungsgruppen gesichert wäre. Studien zeigen zudem, dass freie Eintritte zwar kurzfristig die Besucherzahlen erhöhen können, langfristig jedoch vor allem vom bestehenden Stammpublikum genutzt werden und nicht automatisch zu mehr kultureller Teilnahme führen.

Auch im Sportbereich ist festzuhalten, dass die Stadt Zug bereits heute überdurchschnittlich stark in eine weitgehend kostenlose Sportinfrastruktur investiert. Moderate Eintrittspreise wie etwa bei Hallenbädern leisten einen sinnvollen Beitrag zur Kostendeckung und verhindern Übernutzung, ohne den Zugang grundsätzlich einzuschränken.

Insgesamt ist die Argumentation des Stadtrats überzeugend: Anstatt pauschaler, kostenintensiver Vorgaben durch die Stadt erscheint es nachhaltiger und zielgerichteter, wenn Weiterentwicklung von den Kultur- und Sportinstitutionen selbst initiiert und auf ihre jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, an der bestehenden Praxis festzuhalten und das Postulat als erledigt abzuschreiben.

André Bliggenstorfer

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Postulanten vor rund zwei Jahren ein FDP-Postulat ablehnten, welches – fair über auswärtige Gäste unserer Strandbäder finanziert – ebenfalls Gratiseintritte für die Einheimischen gebracht hätte. Aber warum sollte man eine Lösung anstreben, die standort- und finanzpolitisch Sinn macht, wenn man doch das auch so schön geliebte Giesskannenprinzip wieder aus der Schublade holen kann. Egal.

Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den klaren Bericht. Dieser Bericht zeigt, wie extrem niederschwellig unser Angebot bereits heute ist. Zahlreiche Infrastrukturen, von den Badeanlagen im See bis zur Leichtathletikbahn, sind bereits heute komplett gratis. CHF 6.00 für den Eintritt ins Hallenbad ist absolut moderat. Ein minimaler Beitrag an die enormen steuerfinanzierten Betriebskosten darf den Zugerinnen und Zugern zugemutet werden.

Die vom Stadtrat zitierte Studie belegt, dass Gratiseintritte im Museum kaum neues Publikum anlocken. Wir würden damit also hauptsächlich das kulturaffine und gut verdienende Stammpublikum subventionieren. Umverteilung wäre zwar im Sinn der Postulanten, aber von unten nach oben sollte selbst ihnen gegen den Strich gehen.

Was nichts kostet, ist bekanntlich oft auch nichts wert. Wir schätzen das sportliche und kulturelle Angebot der Stadt Zug so, wie es ist, und unterstützen die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

André Wicki, Stadtpräsident

Lieber Patrick, also mit Rolling Stones kann ich mich nicht anfreunden, aber bei AC/DC wäre ich dabei. Und die waren ja schon mal bei einem Konzert in der Chollerhalle – das war zwar nicht die Live-Band.

Vielen Dank für Ihre Voten. Ich muss Ihnen auch sagen, wir haben es uns nicht leicht gemacht. Es war anspruchsvoll, die Motion bzw. das Postulat als solches. Wir haben eine Auslegeordnung gemacht. Ich glaube, wir haben auch gut aufgeführt, dass Sie nicht nur im Sportbereich, sondern auch in den Kulturinstitutionen gut sehen, was die Stadt anbietet. Und ich glaube, das lässt sich auf allen Ebenen zeigen: sei das für Schülerinnen und Schüler, sei das für uns mit speziellen Angeboten, aber natürlich auch für die Damen und Herren, die ein bisschen mehr Zeit haben.

Ich möchte wirklich auf eine Liste ganz am Schluss verweisen, da sehen Sie den Überblick von den Erträgen und Ticketeinnahmen bei den verschiedenen Kulturinstitutionen. Meine Damen und Herren, wir wollen ein gutes Kulturangebot. Wir investieren auch viel. Wenn Sie das zusammenrechnen, dann sind das über CHF 6.3 Mio. Der Anteil, den Kanton und Stadt ausmachen, geht von 44 % bis 94 %. Ich würde mir wünschen, wir hätten da andere Partizipationen. Ich weiss aber auch von Ihrer Seite und vom Stadtrat her: Wir wollen eine gute Kultur. Sie kennen entsprechend den Bericht von der Museumslandschaft. Und da erhoffen wir uns doch einiges, dass wir innerhalb von den Kulturinstitutionen näher zusammenarbeiten können.

Wir haben uns auch die Mühe gemacht, dass wir im deutschsprachigen Raum gesucht haben: Gibt es ein Angebot, wo alles gratis ist? Ja, nein. Kurzfristig ja, mittel- und langfristig nein. Es braucht ein gutes Angebot, es braucht gute Programme – und dann gibt es auch gute Besucherzahlen. Und das Ganze soll auch entsprechend finanziert werden.

Die Stadt Zug verfügt im Kultur- und Sportbereich über ein grosses Angebot mit moderaten Eintrittspreisen und vielen Vergünstigungen und auch guten Angeboten. Da wollen wir weiter dranbleiben und da sind wir auch überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass ein Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme vorliegt.

Abstimmung Nr. 13

- Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 10 Ratsmitglieder
- Für Kenntnisnahme stimmen 27 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 13

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme abgelehnt hat.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

7.3 Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Februar 2025 betreffend Städtische Gebühren, die «bestgehüteten Geheimnisse» der Stadt Zug und seiner Verwaltung – wer hat noch den Überblick?

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2984 vom 20. Januar 2026

Philip C. Brunner

Das ist doch ein guter Abschluss des heutigen Tages, dass wir noch über die bestgehüteten Geheimnisse der Stadt Zug etwas sagen können.

Wir alle kennen es: Man braucht eine Bewilligung, eine Bestätigung oder eine Dienstleistung der Stadt, und plötzlich flattert eine Rechnung ins Haus. Man fragt sich dann: Auf welcher Basis wurde das berechnet? Was kostet das? Während im Nachbarkanton oder beim Bund andere Regeln gelten.

Die SVP-Fraktion hat vor einem Jahr, im Februar 2025, mit dem Postulat den Finger in eine Wunde gelegt. Gebühren dürfen keine «bestgehüteten Geheimnisse» der Verwaltung sein. Sie müssen für jede Bürgerin und jeden Bürger – ob digital affin oder nicht – transparent, nachvollziehbar und einfach auffindbar sein.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass der Stadtrat unser Anliegen ernst genommen und im vorliegenden Bericht mit der Nr. 2984 detailliert aufgezeigt hat, wie die Transparenz heute gewährleistet wird und wo sie verbessert werden kann. Sie haben ja diese Gebührenübersicht als Beilage erhalten. Das hat es meines Wissens in der Form nicht gegeben.

Transparenz ist kein Luxus, sondern ist ein Bürgerrecht.

Der Stadtrat bestätigt in seinem Bericht die Bedeutung des Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzips. Das ist die theoretische Basis. Doch die Praxis zählt: Wir begrüßen als SVP sehr, dass die Stadt Zug ihren Online-Schalter und die eZug-App konsequent ausbaut. Dass Gebühren nun oft vor dem Absenden eines digitalen Antrags klar ausgewiesen werden, ist ein massgeblicher Fortschritt im Sinne der Konsumentenfreundlichkeit.

Aber auch an die Nicht-Digitalen müssen wir denken. Besonders wichtig war uns in der SVP-Fraktion, dass wir jene Einwohnerinnen und Einwohner nicht vergessen, die nicht täglich mit dem Smartphone hantieren. Wir nehmen den Stadtrat beim Wort, dass Informationen zu den Gebühren auch weiterhin analog zugänglich bleiben. Die Idee, die wichtigsten Gebühren periodisch im Stadtmagazin aufzubereiten, ist zumindest ein pragmatischer Weg, um die Schwellenängste gegenüber der Verwaltung abzubauen.

Das Gebührenwesen in der Schweiz ist komplex – ein Dschungel aus Zuständigkeiten zwischen Bern, Zug und unserer Stadtverwaltung. Dass der Stadtrat im Bericht die Verlinkungen zu den systematischen Sammlungen von Bund und Kanton klärt, hilft, den Überblick zu wahren. Wir erwarten jedoch, dass die Stadt hier eine aktive Lotsenfunktion übernimmt: Der Bürger unterscheidet oft nicht, wer die Gebühr erhebt – er zahlt sie einfach am Schluss. Ein zentrales Portal, wie vom Stadtrat skizziert, ist sicher ein guter, ist der richtige Weg.

Unser Fazit ist, dass der Stadtrat uns aufgezeigt, dass die Stadt Zug auf dem richtigen Weg zur ist. Das Postulat hat den nötigen Anstoss gegeben, die Gebührenkommunikation vom Kopf auf die Füsse zu stellen. Transparente Gebühren schaffen Vertrauen in die staatlichen Institutionen.

Die SVP dankt dem Stadtrat für den fundierten Bericht – und auch für die Beilagen – und die Bereitschaft, die Sichtbarkeit der Gebührentarife weiter zu optimieren.

Wir nehmen somit den Bericht und Antrag Nr. 2984 mit Befriedigung zur Kenntnis und unterstützen die Abschreibung des Postulats, da die wesentlichen Forderungen von unserer Seite erfüllt beziehungsweise auf dem Weg der Umsetzung sind.

Daniel Marti

Zuerst möchte ich der SVP danken. Das Postulat greift ein echtes Bedürfnis auf: nämlich Transparenz bei den Gebühren. Denn Gebühren betreffen ganz konkret unsere Einwohnerinnen und Einwohner; so zum Beispiel beim Umzug, bei einem Baugesuch, bei einer Parkkarte oder beim Betriebsamt. Und da ist Transparenz gefragt.

Ebenso möchte ich aber auch dem Stadtrat danken. Er hat das Anliegen ernst genommen und nicht einfach mit «Ist doch alles irgendwo im Internet zu finden» geantwortet.

Das Postulat ist mit einem etwas dramatischen Titel versehen: die Gebühren als «bestgehütete Geheimnisse» der Stadt. Ich muss zugeben: Das klingt fast ein bisschen nach Verschwörungstheorie – als ob irgendwo im Stadthaus ein Tresor steht mit einem Ordner mit dem Titel «Gebühren – streng geheim». Ganz so mysteriös ist es zum Glück nicht.

Gebühren sind ja auch keine Steuern. Sie sind das Entgelt für eine konkrete Leistung. Aber aus Sicht der Bevölkerung ist die Frage oft schlicht: «Was kostet mich das?» Und diese Frage muss einfach beantwortet werden können – ohne eingehendes Dokumentenstudium und ohne digitale Schnitzeljagd.

Nun, der Bericht des Stadtrates zeigt auf, dass heute die Gebühren schon öffentlich zugänglich sind und es bereits Online-Schalter und die eZug-App gibt. Aber eben, es gibt auch Verbesserungspotenzial.

Und daher ist die vorgesehene zentrale Serviceseite «Gebühren» im Rahmen der neuen Website ganz besonders zu begrüssen. Und auch die geplante periodische Veröffentlichung im Stadtmagazin – also auch für jene, die nicht digital unterwegs sind.

Das ist aus unserer Sicht ein pragmatischer Weg. Keine neue App nur für Gebühren. Keine zusätzliche Bürokratie. Sondern eine bessere Struktur für etwas, das bereits besteht.

Und damit vielleicht die wichtigste Erkenntnis: Die Gebühren waren nie Geheimnisse – sie waren einfach nur gut versteckt zwischen Paragraphen, Erlass-Sammlungen und Formularen.

In diesem Sinne: Danke an die SVP für den Vorstoss. Danke an den Stadtrat für die seriöse Umsetzung.

Wir unterstützen die Abschreibung des Postulats als erledigt.

Werner Hauser

Der Titel des Postulates schreckt auf. Man fragt sich: Wieso sind die städtischen Gebühren das bestgehütete Geheimnis der Stadt Zug? Gemäss Bericht des Stadtrates vom 20. Januar 2026 sind aber alle Gebühren auch digital verfügbar. Und es ist ja so: Wenn es mich interessiert, was mich eine Heirat kostet – und das will ich vorher abklären, da ich vielleicht die Gebühr bar bezahlen will –, kann

ich ja auch anrufen. Und im Leben ist man ja nicht immer auf Gebühren angewiesen. Also ich habe bis jetzt noch nicht viele Gebühren belastet bekommen von der Gemeinde.

Somit stellt sich nun auch die Frage, welches Motiv der Vorstoss innehat: Haben wir zu viele Gebühren? Oder sind unsere Gebühren zu hoch? Da müsste der Vorstoss anders lauten.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis und erachtet das Postulat als beantwortet und erledigt. Es kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

André Wicki, Stadtpräsident

Besten Dank für Ihr Feedback. Ich bin froh, dass wir jetzt das bestgehütete Geheimnis lüften konnten. Und es gibt aber auch immer wieder Klarheit, wo man was entsprechend nachschlagen kann.

Und ja, es ist natürlich ein laufendes Regelwerk, das immer aktualisiert werden muss. Und Transparenz ist für uns alle das oberste Gebot. Wie schon gesagt: Transparenz gibt auch entsprechend Vertrauen. Und das Vertrauen wollen wir, haben wir sicher auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Das wollen wir weiterhin stärken.

Hybrid ist sicher das Thema. Wir stehen immer zur Verfügung, nicht nur wenn man am Freitag das Amtsblatt holen will, sondern entsprechend auch wenn Fragen sind, stehen wir telefonisch oder auch vor Ort zur Verfügung.

Der Ausblick, Sie haben es gesehen: Ich freue mich, wenn wir bei der Stadt Zug auf der Homepage den Titel haben: Gebühren der Stadt Zug.

Ergebnis

Ratspräsident Ivano De Gobbi stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**7.4 Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend
«flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2981 vom 13. Januar 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**7.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 14. November 2025 betreffend Altersstrategie der
Stadt Zug: Gut gedacht – aber auch gut kommuniziert?**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2987 vom 27. Januar 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8. Parlamentarische Vorstösse

8.1 Motion der Fraktion ALG-CSP vom 30. Oktober 2024 betreffend «Veloverleihsystem für die Stadt Zug»; Zwischenbericht

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2989 vom 17. Februar 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.2 Motion der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 2025 betreffend Abschaffung der Elternbeiträge für Schullager

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2990 vom 24. Februar 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.3 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 25. Mai 2025 betreffend Transparente Übersicht über die öffentlichen Parkplätze der Stadt Zug

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2988 vom 17. Februar 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.4 Interpellation E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 23. Juni 2025 betreffend strategische Reserve Öffentliche Zone OelB im Gebiet Lüssi Göbli

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2992 vom 3. März 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.5 Interpellation der GLP-Fraktion vom 20. August 2025 betreffend «Zukunftsfähige Schulbauten: Tut die Stadt genug, um Kinder und Lehrpersonen vor der zunehmenden Hitzebelastung zu schützen?»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2993 vom 3. März 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

8.6 Interpellation der FDP-Fraktion vom 24. November 2025 betreffend «Gebäudetyp E»

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2994 vom 3. März 2026

Die Beratung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

9. Mitteilungen

Rücktritt und Verabschiedung Dagmar Amrein

Martin Iten

Ich habe die Ehre, liebe Dagmar, ein paar Worte zu Deinem heutigen Austritt aus dem Gemeinderat zu sprechen – ein paar Worte der Anerkennung und des Dankes. Ihr habt es mitbekommen, Dagmar Amrein ist heute zum letzten Mal als Gemeinderätin unter uns und tritt aus dem Gemeinderat zurück.

Liebe Dagmar, am 29. Juni 2021 bist Du in den GGR nachgerückt und wurdest als Gemeinderätin vereidigt. Es war die leidige Corona-Zeit, in der die Sitzungen dieses Rates im historischen Saal des Theater Casino stattfanden. Du hattest aber Glück: Die Maskenpflicht war zu diesem Zeitpunkt so weit gelockert, dass Du den Eid ohne Stofffetzen im Gesicht ablegen konntest.

Du hast nie einen Hehl daraus gemacht, dass Du das Amt als Gemeinderätin nicht als Dein grösstes Lebensziel erachtest und dass Du Dich auch gar nie so als «richtige Politikerin» gefühlt hast. Trotzdem haben wir Dich in der Fraktion und hier im Rat schnell als interessierte, engagierte und wohlthuende Kollegin kennengelernt, die die Verantwortung, die ein solches Amt mit sich bringt, voll übernahm – und ihr auch stets gerecht wurde.

Wie jedes Ratsmitglied hattest auch Du Themen, die Dir besonders am Herzen lagen: Mir kommen da besonders die Stichworte Kultur und Bildung in den Sinn, aber auch Anliegen zu berücksichtigen, die von älteren und bedürftigen Menschen eingebracht werden, war Dir immer wichtig. Du hast in Deiner politischen Arbeit die sozialen und nachhaltigen Aspekte stets priorisiert, dabei hast Du aber nie absolutistisch argumentiert. Deine konstruktive und unaufgeregte Art haben wir – und hier meine ich für den ganzen Rat sprechen zu können – immer sehr geschätzt.

Nach den letzten Wahlen hat Dich die neue Konstellation sozusagen «eingeladen», die Leitung der Fraktion ALG-CSP zu übernehmen. Auch dieses Amt hattest Du nicht angestrebt. Umso bemerkenswerter ist es, wie Du nun in den vergangenen drei Jahren die Aufgabe so umsichtig und mit grosser Kontinuität ausgeführt hast. Eine Fraktion zu leiten ist nicht immer einfach – einige im Saal können davon vermutlich ein Liedli singen. Aber Dagmar, Dir ist es einfach sehr gut gelungen: auf eine wohlwollende und herzliche Art und Weise, und dabei immer sachorientiert und professionell.

Nun wirst Du auch im beruflichen Kontext eine neue Leitungsaufgabe übernehmen. Und trittst deswegen etwas früher als geplant aus dem Rat. Im Namen unserer Fraktion, aber auch des gesamten Gemeinderates – und vor allem: im Namen der gesamten Bevölkerung dieser Stadt – danke ich Dir sehr herzlich für Dein vielfältiges und wertvolles Einbringen als Gemeinderätin, als Kommissionsmitglied, als Fraktionschefin. Für Deine Zukunft wünsche ich – wünschen wir – Dir von Herzen alles Gute. Merci.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Ratspräsident Ivano De Gobbi überreicht **Dagmar Amrein** einen Blumenstrauss.

Dagmar Amrein

Es ist so, ich mache eine verfrühte Stabsübergabe. Mein Nachfolger sitzt schon im Raum. Marco Knobel war der Gast heute Abend. Den Fraktionsvorsitz wird mein werter Kollege Martin Iten übernehmen. Ich tue das, weil ich beruflich eine neue Herausforderung annehmen werde als

Schulleiterin und ich bin noch an einer CAS-Ausbildung. Und ich habe einfach gemerkt, ich kann dieses Amt nicht mehr so ausüben, wie ich denke, dass man das können sollte oder tun sollte.

Es bleibt mir zu danken. Ich danke zuallererst der Bevölkerung, die mich gewählt hat, deren Interessensvertretung ich übernehmen durfte. Ich danke meiner Fraktion für die auch schönen, lockeren Momente und die Unterstützung, die wir uns gegenseitig gegeben haben. Ich danke Ihnen für die meist sehr fairen Diskussionen. Und ich danke den Stadträtinnen und Stadträten, sie hören uns oft stundenlang sehr aktiv zu und versuchen danach, den Volkswillen umzusetzen. Besten Dank – und hoffentlich sieht man sich sonst irgendwo mal wieder.

Die im Ratssaal Anwesenden applaudieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 28. April 2026, 17:00 Uhr

Für das Protokoll
Beat Werder, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 17. März 2026
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste